

Vorbericht

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV-Kameralistik

zum Haushaltsplan 2025

der

Stadt Neunburg vorm Wald



NEUNBURG
v o r m W a l d

Zukunft mit Herkunft

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	Seite
1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens	2
1.2. Einwohner- und Beschäftigungsentwicklung	8
1.3. Gemeindestraßen	12
1.4. Gemeindeflächen	13
1.5. Vorbemerkungen	14
1.6. Rechnungsergebnis 2023 und 2024	14
2. Verwaltungshaushalt	
Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten	22
Einnahmen	
2.1. Grundsteuer A und B	22
2.2. Gewerbesteuer	25
2.3. Einkommensteuerbeteiligung	26
2.4. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	27
2.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27
2.6. Schlüsselzuweisung	27
2.7. Steuerkraft/Umlagekraft/Finanzkraft der Stadt	28
2.8. Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG	31
2.9. Pauschale Finanzaufweisung	31
2.10. Konzessionsabgabe	31
2.11. Straßenunterhaltungspauschale	32
Ausgaben	
2.12. Personalausgaben	33
2.13. Kreisumlage	34
2.14. Gewerbesteuerumlage	35
2.15. Schulverbandsumlage	36
2.16. Zinsausgaben	37
3. Vermögenshaushalt	
3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt / Investitionsrate	37
3.2. Übersicht der Einnahmen des Vermögenshaushalts	39
3.3. Übersicht der Ausgaben des Vermögenshaushalts	39
4. Schuldendienst und Verschuldung, Bürgschaften	
4.1. Kreditaufnahme	45
4.2. Tilgungsleistungen	45
4.3. Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung	45
4.4. Bürgschaften	46
4.5. Verpflichtungsermächtigungen	47
5. Allgemeine Rücklage	47
6. Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform	48
7. Kassenlage in 2024, Inanspruchnahme von Kassenkrediten	51
8. Finanz- und Investitionsplanung	51
9. Zusammenfassung/Fazit/Ausblick	52



1. Übersicht

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Art. 64 GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (§ 7 KommHV-Kameralistik) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträgen veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt. Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Haushalt Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes, wie bereits in den Vorjahren, großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

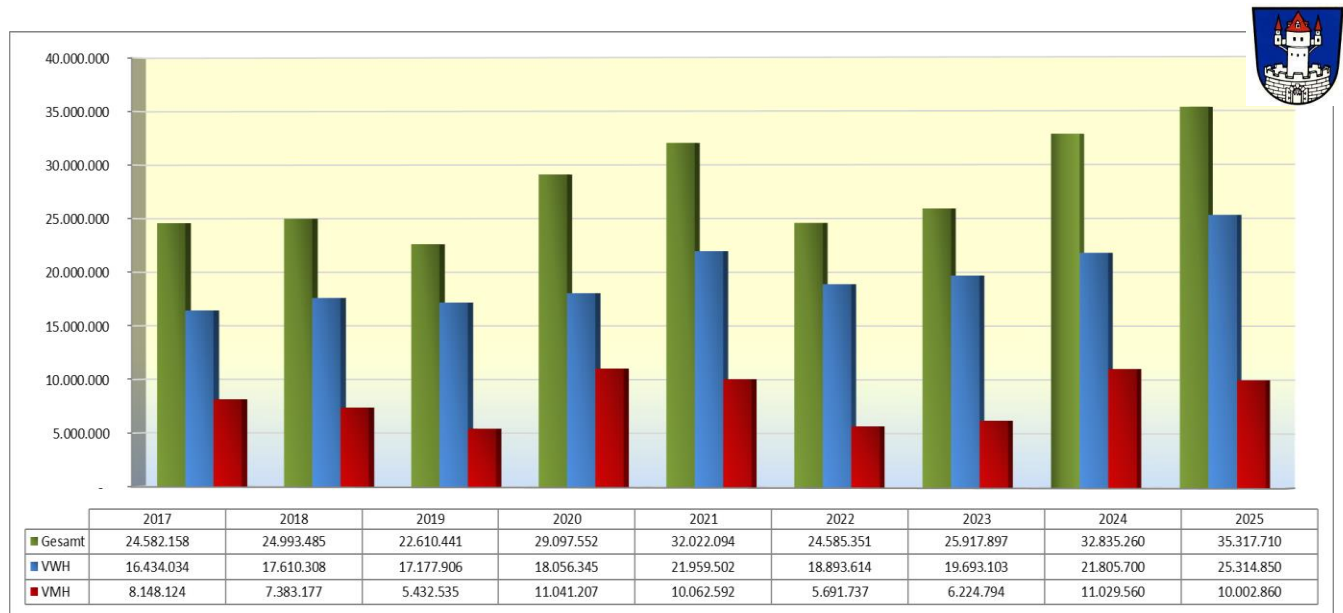
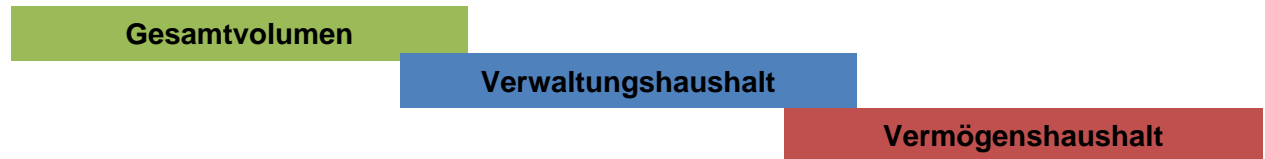
Dieser Haushaltsplanentwurf wurde durch den Hauptverwaltungsausschuss der Stadt in der Sitzung am 20.03.2025 vorbereitet und ergänzt. Die im Finanzplan enthaltenen Werte wurden entsprechend den staatlichen Orientierungsdaten und den örtlichen Erfordernissen fortgeschrieben.

1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen der Stadt wird sich im Jahr 2025 wie folgt ergeben:

Verwaltungshaushalt	25.314.850 Euro	<i>Ergebnis 2024</i>	22.679.136,58 Euro
Vermögenshaushalt	10.002.860 Euro	<i>Ergebnis 2024</i>	9.084.561,93 Euro
Gesamthaushalt	35.317.710 Euro	<i>Ergebnis 2024</i>	31.763.698,51 Euro

Mit dem Gesamthaushaltsvolumen 2025 von rd. 35 Mio. Euro wird wiederum die 30 Mio. Euro-Marke deutlich überschritten und ist das derzeit höchste Haushaltsvolumen der Stadt.



Hinweis: 2017 bis 2024: Ergebnisse der Jahresrechnungen, 2025: Planansatz.



Die **EIGENBETRIEBE DER STADT NEUNBURG VORM WALD** sind Unternehmen der Stadt, die außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 86 ff GO) und der Eigenbetriebsverordnung geführt werden.

Seit 2005 ergeben sich folgende Betriebsstrukturen bzw. Aufgabenstellungen:

- Eigenbetrieb „Stadtwerke - Entsorgung“
- Abwasserbeseitigung
- Kommunale Reststoffaufbereitung
- Beteiligung an der Strom- und Freizeit GmbH

Seit 2020 Eigenbetrieb MVZ Gesundheitszentrum Ostoberpfalz

Das Haushaltsvolumen der **STADTWERKE NEUNBURG VORM WALD - ENTSORGUNG** beläuft sich in 2025 im **Erfolgsplan auf 2.571.200 Euro** (Vorjahr: 2.471.200 Euro) und im **Vermögensplan auf 3.144.650 Euro** (Vorjahr: 3.049.650 Euro).

Mit StR-Beschluss vom 12.10.2006 erfolgte die organisatorische Eingliederung des **städt. Bauhofes in den Eigenbetrieb**, die zum **01.01.2010** vollzogen wurde. Der Stadthaushalt enthielt im Verwaltungshaushalt beim UA 8700 Erstattungsansätze für Personal- und Sachkosten sowie einen Verwaltungskostenanteil an die Stadtwerke. **Seit 2015** wird der städt. Bauhof wieder über den **Haushalt der Stadt Neunburg vorm Wald**, UA 7711, abgewickelt. Die Praxis hat gezeigt, dass ein direkter Zugriff auf den Bauhof für die Erledigung von Aufgaben der Stadt die bessere Lösung ist.

Die Stadtwerke Neunburg vorm Wald **Freizeit GmbH** erhält im UA 8700 des Verwaltungshaushalts einen jährlichen Zuschuss für angefallene Finanzierungszinsen im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Torweiherareals - Schwarzachtalhalle. Die Tilgungsausgaben hierzu sind im UA 8700 des Vermögenshaushalts veranschlagt. Für die Revitalisierung des Stadthallenareals leistete die Stadt im UA 7621 zudem erhebliche Investitionszuschüsse von insgesamt 4,35 Mio. Euro.

Ausgliedert sind die Bereiche:

Stromversorgung (Netz /Vertrieb), transferiert in die

STADTWERKE NEUNBURG VORM WALD STROM GMBH

(75,1 % Freizeit GmbH + 24,9% Bayernwerk AG-Beteiligung)

Schwarzachtalhalle, Bäder, Wärmeversorgung, Stromerzeugung, Grundstücke, transferiert in die **STADTWERKE NEUNBURG VORM WALD FREIZEIT GMBH** (100 % Stadtwerke).

neu seit 2020:

EIGENBETRIEB - GESUNDHEITZENTRUM OSTOBERPFALZ (GZO)

Das im Jahr 2020 neu gegründete Gesundheitszentrum Ostoberpfalz erhielt von der Stadt in 2020 eine Einlage in Höhe von 725 TEUR (HHSt.: 5400.9360 – 25 TEUR Stammkapital, 700 TEUR Einlage) u.a. für den Erwerb entsprechender Arztsitze. Ebenso wurde im Jahr 2023 eine weitere Einlage in Höhe von 350 TEUR und 200 TEUR für einen Praxiskauf und weiterer Investitionen von der Stadt gewährt (HHSt. 2023: 5400.9360). Geführt werden diese Einlagen als Darlehen beim GZO. Im Gegenzug dafür sind jährlich Darlehenszinszahlungen an die Stadt bei der Haushaltsstelle 5400.2050 vorgesehen.

Das Haushaltsvolumen des GESUNDHEITZENTRUMS OSTOBERPFALZ beläuft sich 2025 im **Erfolgsplan auf 2.690.756 Euro** (Vorjahr: 3.002.535 Euro) und im **Vermögensplan auf 32.644 Euro** (Vorjahr: 124.865 Euro).

Hintergrund:

Die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum verändert sich stark zu Gunsten der Ballungszentren. Grundsätzlich liegt der Sicherstellungsauftrag der medizinischen Versorgung bei den Kassenärztlichen Vereinigungen, dennoch haben die Länder eine Mitverantwortung. Mit der Aufgabe der Daseinsvorsorge stehen auch die Kommunen in der Verantwortung.

Um die wachsenden Versorgungsprobleme in unserer Region zu bewältigen und die Praxisitze zu erhalten, braucht es auch nach Einschätzung des Neunburger Stadtrates Mut, neue Wege zu beschreiten. Mit dem einstimmigen Grundsatzbeschluss vom 24. Oktober 2019 ist dafür die Basis geschaffen worden. Ziel der Stadt Neunburg vorm Wald ist es, die wohnortnahe, medizinische Versorgung der Bevölkerung insbesondere in der Stadt Neunburg vorm Wald langfristig zu sichern und nachhaltig zu stärken.

Als öffentlicher Träger führt die Stadt Neunburg vorm Wald den Praxis-Standort der Inneren Medizin und Chirurgie mit dem gegründeten Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) unter der Anschrift Krankenhausstraße 3a in Neunburg vorm Wald fort. Dazu hat der Stadtrat am 25. November 2019 einen einstimmigen Beschluss gefasst.

Die ambulante Gesundheitsversorgung vor Ort durch die Kommunen ist für diese eine freiwillige Aufgabe. Die kommunalrechtliche Zulässigkeit wurde von der Rechtsaufsicht am Landratsamt Schwandorf geprüft und am 25. November 2019 übermittelt (Art. 57 Abs. 1 GO bzw. § 95 Abs. 1a Satz 1, 1. Halbsatz SGB V).

Der Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern genehmigte am 27. Mai 2020 den Betrieb des Gesundheitszentrums Ostoberpfalz und stimmte der Übernahme der beiden Facharztsitze mit Wirkung ab 01.07.2020 zu.

Der Facharzt für Allgemeinmedizin, den der Zulassungsausschuss dem Gesundheitszentrum Ostoberpfalz im Rahmen eines Nachbesetzungsverfahrens zum 01.01.2021 zuteilte, sitzt in der Filiale Vorstadt 16 in Neunburg vorm Wald.

Seit 1. Januar 2023 verstärkt eine Internistin mit dem Schwerpunkt auf Kardiologie (Dr. med. Katharina Grinnus-Bochhammer) das Ärzte-Team des Gesundheitszentrums Ostoberpfalz.

Weiter wuchs das Gesundheitszentrum Ostoberpfalz zum Jahreswechsel um weitere vier Arztstühle. Möglich machte diese Erweiterung die Übernahme der Gemeinschaftspraxis Dr. Adolf Scharf und Renate Woschée in der Ledererstraße 11 zum 1. Januar 2023. Die neu dazugewonnene Gemeinschaftspraxis deckt als Allgemeinarztpraxis das gesamte Spektrum der hausärztlichen Versorgung ab - angefangen bei der Beratung, über die ärztliche Grundversorgung, Infusionen, Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Gesundheitszeugnissen (Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz) bis hin zu Hausbesuchen. Hinzukommen besondere Leistungen, wie Akupunktur, insbesondere in der Schmerztherapie, Leistungen im Bereich der Reisemedizin (Gelbfieber-Impfstelle), Hyposensibilisierungen (Desensibilisierung bei Allergien) sowie Labor, Ultraschall, Langzeit- und Belastungs-EKG, Langzeit-Blutdruckmessung und Lungenfunktionsuntersuchungen. Die Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2025 des GZO's wurden entsprechend der Vorjahreszahlen in der Gemeinschaftspraxis angepasst.

Als Kooperationspartner steht dem Gesundheitszentrum eine Facharztpraxis für Chirurgie, Unfallchirurgie, D-Arzt, Sportmedizin, ambulante und stationäre Operationen zur Verfügung. Damit soll die unfallchirurgische Versorgung der Bevölkerung in der Stadt Neunburg vorm Wald weiter verbessert werden.

Das Jahr 2024 war jedoch auch erneut ein Jahr der Erweiterung unseres medizinischen Spektrums. Ende 2024 konnte nach mehrmonatiger Vorarbeit der Erwerb der von der Schließung bedrohten Praxis für Pädiatrie nach unseren Vorstellungen im Ausschreibungsverfahren und somit ohne mehrjährige personelle Bindung realisiert werden. Nur dadurch konnten wir auch gleichzeitig zum 01.01.2025 die Anstellung einer Kinderärztin für die 2025 geplante Praxisnachfolge verwirklichen. Während andere, größere Kommunen den Verlust beklagen, gelang in Neunburg vorm Wald mit Hilfe des kommunalen MVZ der Erhalt der Kinderarztpraxis für die medizinische Versorgung unserer Kinder.

a) Gegründeter Eigenbetrieb

Der gegründete Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Stadt Neunburg vorm Wald geführt (Art. 86 ff. GO i.V.m. Eigenbetriebsverordnung - EBV). Alleiniger Träger des Medizinischen Versorgungszentrums ist damit die Stadt Neunburg vorm Wald. Die Aufnahme weiterer Gesellschafter ist aufgrund der öffentlich-rechtlichen Rechtsform nicht möglich.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes wurden von der Stadt durch die Betriebssatzung vom 25. November geregelt.

Der Eigenbetrieb führt den Namen **Gesundheitszentrum Ostoberpfalz** mit Sitz in der Stadt Neunburg vorm Wald. Die Arztpraxen werden im ehemaligen Krankenhaus Neunburg vorm Wald weiterbetrieben.

b) Betriebszweck des Unternehmens

Betriebszweck des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) im Sinne des § 95 SGB V. Mit diesem stellt die Unternehmung gesetzlich oder privat krankenversicherten Personen ambulante medizinische Leistungen in der Allgemeinmedizin und in fachärztlichen Bereichen (Innere Medizin und Chirurgie) zur Verfügung.

Die medizinische Betreuung der Patienten wird durch die im Gesundheitszentrum Ostoberpfalz angestellte Ärzte, welche keiner Weisungsbefugnis von Nichtärzten unterstehen, sichergestellt.

c) Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Gesundheitsausschuss, der Stadtrat und der Erste Bürgermeister.

Der Gesundheitsausschuss des Eigenbetriebs besteht aus 11 Mitgliedern, welche durch den Stadtrat der Stadt Neunburg vorm Wald für die Dauer einer Wahlperiode des Stadtrates widerruflich bestellt und entsendet werden.

Dem Ausschuss obliegen die gesetzlich festgeschriebenen Überwachungs- und Berichtspflichten.

Die kassenärztlichen Zulassungen wurden am 27. Mai 2020 erteilt. Übertragungen der Zulassungen sind somit nicht erforderlich.

d) Geschäftsführung, Verwaltungs- und Servicepersonal

Das Gesundheitszentrum Ostoberpfalz hat einen ärztlichen und kaufmännischen Leiter (= Geschäftsleitung), die die laufenden Geschäfte führen. Der ärztliche Leiter ist in medizinischen Fragen weisungsfrei.

Erforderliche Leistungen im Verwaltungs- und Servicebereich sollen - soweit möglich - durch eigenes Praxispersonal bzw. durch die Stadt Neunburg vorm Wald erbracht werden.

Das Personal ist vom Gesundheitszentrum Ostoberpfalz übernommen worden. Die bestehenden Anstellungsverhältnisse wurden aufgelöst.

Die erforderlichen Räumlichkeiten sind vom Landkreis Schwandorf bzw. im Vorstadtzentrum an der Ledererstraße und Apothekengebäude in der Vorstadt angemietet. Die Einrichtungsgegenstände sowie medizintechnische und sonstige Geräte und Anlagen (Röntgenanlage, Ergometrie, usw.) sind in das Eigentum des Gesundheitszentrum Ostoberpfalz übergegangen. Die digitale Röntgenbildentwicklung ist geleast.

e) Kapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes Gesundheitszentrum Ostoberpfalz beträgt 25.000 Euro. Zusätzlich wurde eine Einlage von 1.250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Beträge waren im städtischen Haushalt 2020, bzw. 2023 als Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb veranschlagt. Des Weiteren ist ab dem Jahr 2024 im Haushalt der Stadt bei Haushaltsstelle 5400.9360 eine weitere Einlage in das GZO als Eigenkapitalverstärkung von jährlich 200.000 Euro vorgesehen.

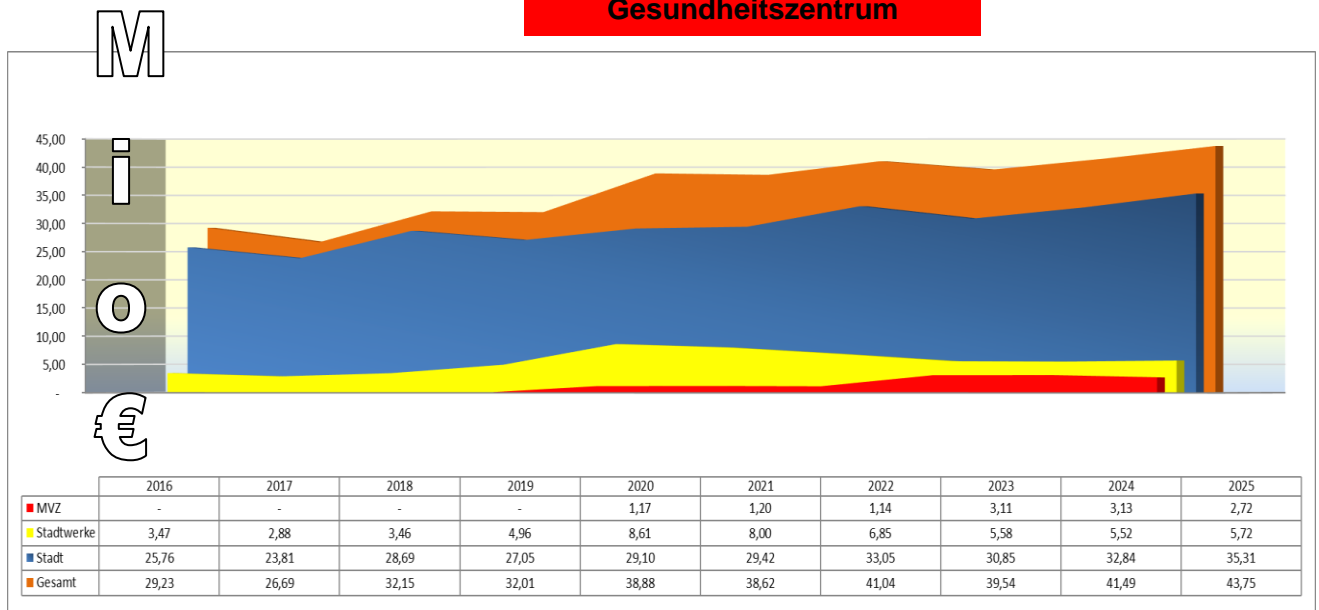
Auf die Ausführungen im beiliegenden Wirtschaftsplan 2025 des GZO wird verwiesen.

Gesamtvolumen

Stadt

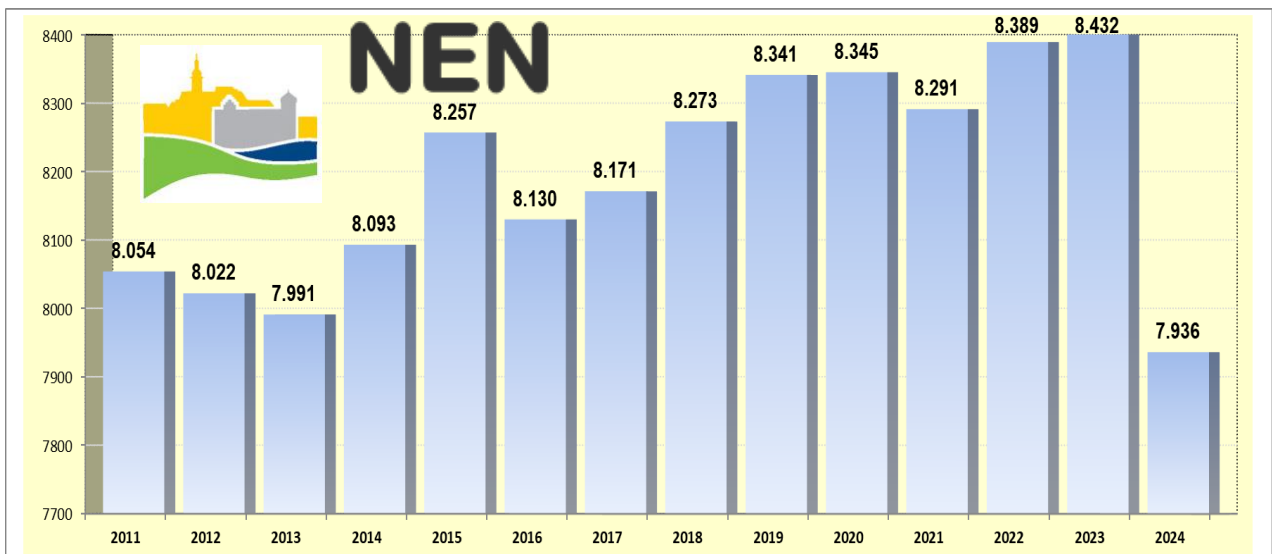
Stadtwerke – Entsorgung

Gesundheitszentrum



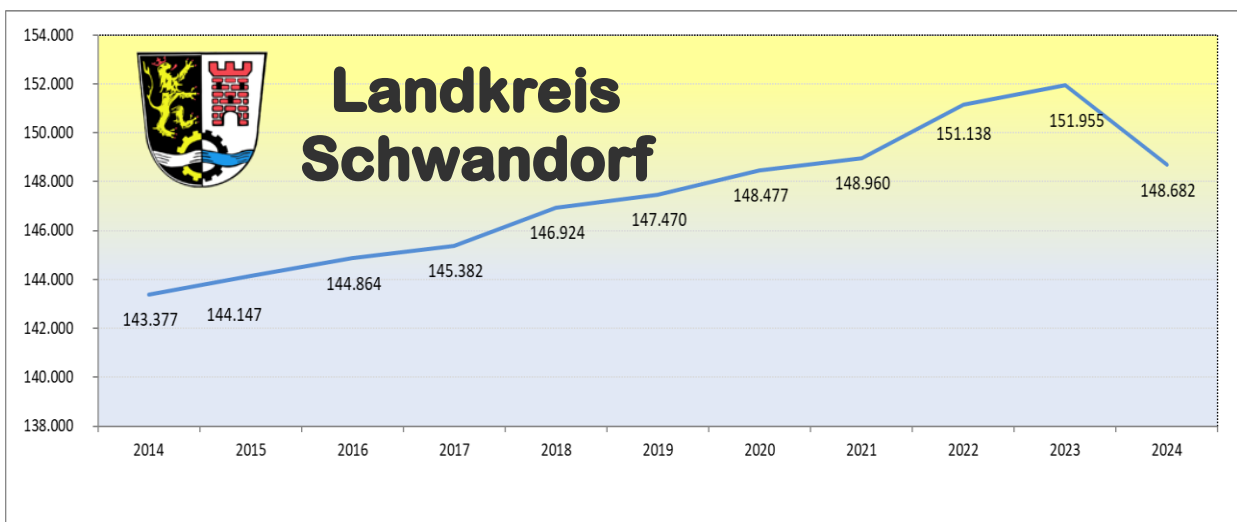
1.2. Einwohnerentwicklung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahl in der Pfalzgrafenstadt. In den Jahren 2007/2008 hatte die Stadt Neunburg vorm Wald die Kasernenschließung, und in den Folgejahren den damit verbundenen Bewohnerrückgang zu verkraften. Seit 2014 jedoch ist eine stete Zunahme der Einwohnerzahlen zu verzeichnen. Die Einwohnerspitze in 2015 bildet die Zuwanderung von Asylsuchenden ab, die zum großen Teil in der ehemaligen Kaserne untergebracht waren. Im Jahr 2023 war ein neuer Höchststand der im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden maßgebenden Bewohnerzahl festzustellen. Aufgrund des durchgeführten Zensus 2022 durch das Statistische Landesamt fiel die zugerechnete statistische Einwohnerzahl per 30.06.2024 auf 7.936 Einwohner.



Aktuell hat das Bayer. Landesamt für Statistik die Einwohnerzahl zum 30.06.2024 auf **7.936** festgesetzt. Zum 30.06.2023 lag diese Zahl noch bei **8.432** Einwohnern.

Auch im Landkreis Schwandorf zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung der Einwohnerzahlen ab. Stand zum 30.06.2024: **148.682** Einwohner, zum 30.06.2023: **151.955** Einwohner. Ebenfalls ist hier eine sinkende statistische Einwohnerentwicklung feststellbar.

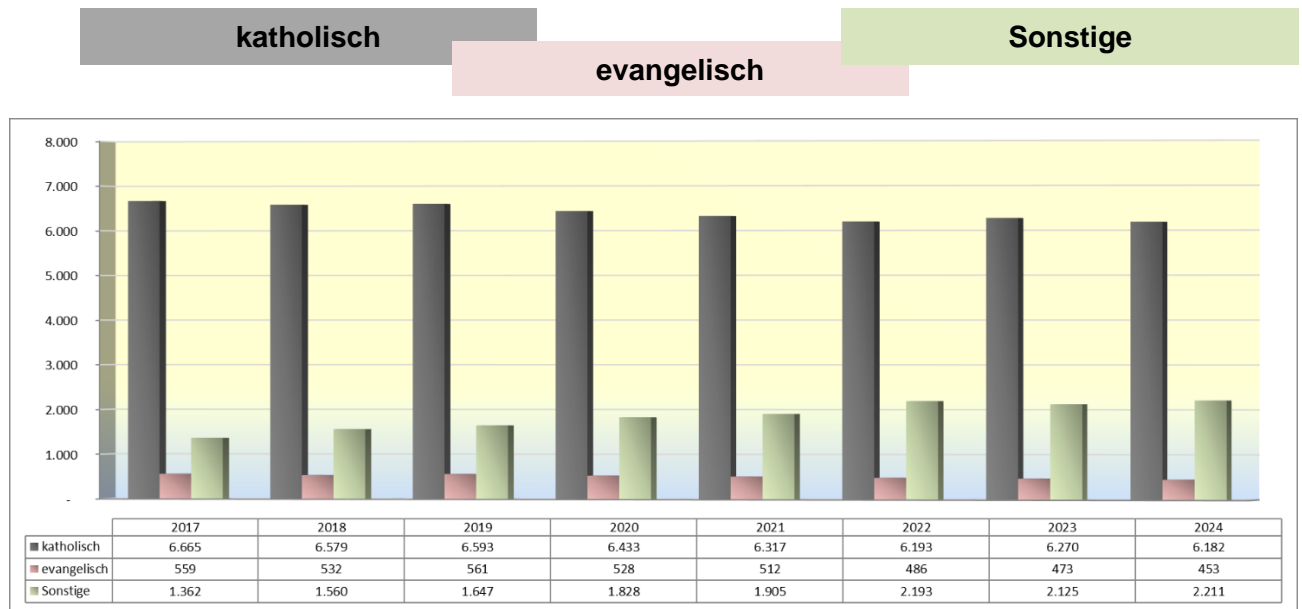


Zum Stichtag 31.12.2024 waren in Neunburg vorm Wald mit **Haupt- und Nebenwohnung** insgesamt **8.846** Personen (4.540 m / 4.306 w) gemeldet (VJ. 8.868), die sich wie folgt aufteilen:

Deutsche	Nichtdeutsche
2009: 8.285	2009: 274
2010: 8.186	2010: 282
2011: 8.125	2011: 333
2012: 8.088	2012: 326
2013: 7.993	2013: 448
2014: 7.939	2014: 525
2015: 7.890	2015: 645
2016: 7.833	2016: 791
2017: 7.751	2017: 835
2018: 7.736	2018: 935
2019: 7.717	2019: 1.084
2020: 7.663	2020: 1.126
2021: 7.592	2021: 1.142
2022: 7.564	2022: 1.308
2023: 7.535	2023: 1.333
2024: 7.542 davon 3.790 m / 3.752 w	2024: 1.304, davon 750 m / 554 w

Der Ausländeranteil beträgt aktuell rd. **15 %** an der Gesamteinwohnerzahl. Den Schwerpunkt dabei bilden überwiegend Bewohner mit polnischer 150, rumänischer 186, türkischer 76, tschechischer 74, syrischer 126, nordmazedonischer 71, kroatischer 54, bulgarischer 47, slowakischer 33, kosovarischer 57, eritreischer 7, äthiopischer 17, ungarischer 28, irakischer 27, mexikanisch 22, kasachisch 15, ukrainisch 120, sri-lankisch 13, griechisch 10, russisch 13 Staatsangehörigkeit.

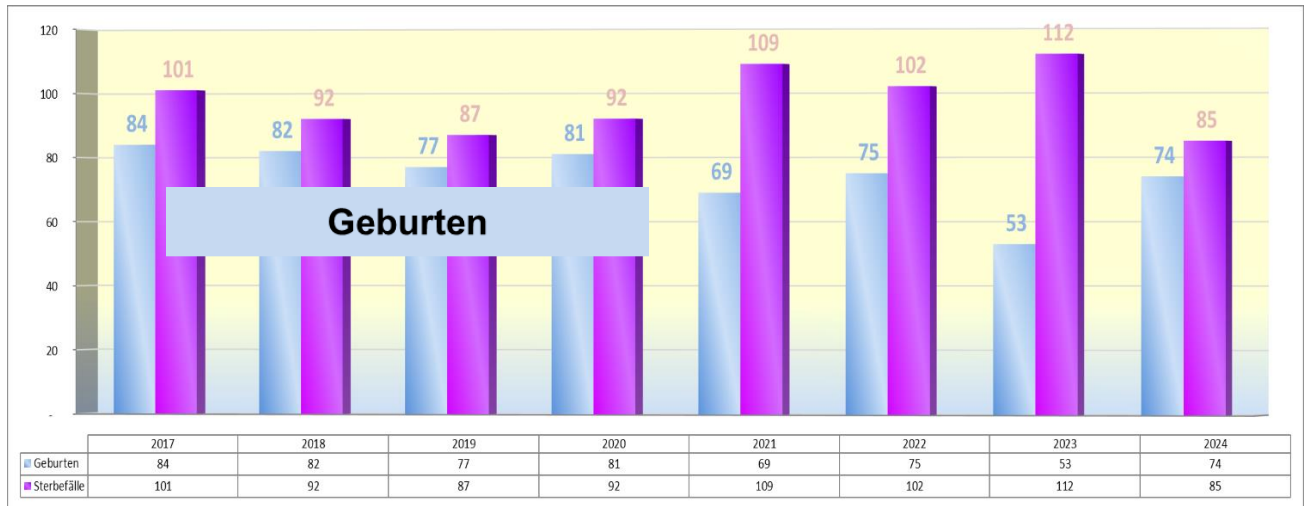
Die Aufteilung nach Religionszugehörigkeit in der Stadt Neunburg vorm Wald stellt sich wie folgt dar:



Die Zahl der katholischen Einwohner ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Zahl der evangelischen Einwohner hat sich ebenso wiederum leicht reduziert. Leicht zugenommen hat die Zahl unter „Sonstige“ vom Vorjahr (2.125) zu aktuell 2.211 Einwohner, von denen 2.209 ohne Religionsangabe gemeldet sind.

Leider übersteigt immer noch die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburtenzahlen in Neunburg vorm Wald. Die Kinder wurden überwiegend auswärtig (Schwandorf, Cham, Regensburg, usw.) geboren, haben aber ihren Wohnsitz in Neunburg vorm Wald.

Sterbefälle



Die Aufteilung der Einwohner mit **Haupt- und Nebenwohnsitz** nach dem Familienstand stellt sich folgendermaßen dar (der Betrag in Klammer ist vom Vorjahr):

Familienstand	Gesamt	männlich	weiblich
geschieden	498 (500)	244 (248)	254 (252)
ledig	3.499 (3.517)	1.996 (2.006)	1.503 (1.511)
Lebenspartnerschaft	1 (2)	1 (1)	0 (1)
verheiratet	4.017 (3.992)	2.026 (2.012)	1.991 (1.980)
verwitwet	601 (610)	111 (109)	490 (501)
nicht bekannt	230 (247)	162 (193)	68 (54)
Gesamt:	8.846 (8.868)	4.540 (4.569)	4.306 (4.299)

Erfreulich zeigt sich die **weiterhin positive Entwicklung der Beschäftigungsstatistik**. So stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Stellen in Neunburg vorm Wald von 3.441 im Jahr 2011 auf **4.408 im Jahr 2024**. Wiederum ein Spitzenwert in der Entwicklung der Beschäftigungszahlen. Ebenso hat sich die Zahl der Arbeitslosen in diesem Zeitraum reduziert.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Neunburg vorm Wald zum Stichtag 30.06.:

	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Männer	2.063	2.392	2.393	2.436	2.496	2.605	2.690	2.666	2.674	2.640	2.674	2.624
Frauen	1.378	1.449	1.544	1.534	1.569	1.652	1.656	1.650	1.714	1.705	1.740	1.784
Ausländer	132	298	350	353	402	494	553	595	596	586	657	666
unter 25 Jahre	575	677	664	655	660	669	668	648	646	610	607	585
55 Jahre und älter	426	594	630	671	725	765	777	819	873	905	953	970
Einpendler	2.062	2.274	2.348	2.385	2.470	2.575	2.650	2.614	2.682	2.636	2.630	2.670
Insgesamt	3.441	3.841	3.937	3.970	4.065	4.257	4.346	4.316	4.388	4.345	4.414	4.408

Zum Vergleich für 2024: Stadt Schwandorf: 15.714, Gemeinde Wackersdorf: 5.754, Stadt Maxhütte-Haidhof: 3.535, Markt Wernberg-Köblitz: 3.205, Burglengenfeld: 3.368, Stadt Nabburg: 2.983, Stadt Nittenau: 3.153, Stadt Pfreimd: 2.429, Stadt Teublitz: 1.923, Stadt Oberviechtach: 1.855.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen:

	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	21	14	13	14	13	11	18	13	15	15	23	19
Produzierendes Gewerbe (B - F)	2.210	2.483	2.537	2.569	2.625	2.711	2.800	2.769	2.774	2.789	2.838	2.865
Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G - I)	556	699	726	721	743	815	795	791	786	782	795	736
Sonstige Dienstleistungen (J - U)	654	644	661	666	684	720	733	743	813	759	758	788

Arbeitslose (Jahresdurchschnitte):

	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Männer	89	98	100	108	83	71	91	104	87	74	83	104
Frauen	74	67	68	66	43	47	60	62	62	50	51	58
Ausländer	15	20	27	43	32	28	40	46	35	42	61	77
unter 25 Jahre	17	18	16	16	11	11	16	20	16	14	14	20
55 Jahre und älter	37	39	43	43	28	30	36	45	50	41	33	37
Langzeitarbeitslose	38	36	38	47	34	24	30	32	42	28	22	32
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	83	91	89	79	66	66	91	108	89	61	63	81
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	80	75	79	95	60	53	60	59	60	62	71	82
Insgesamt	163	165	168	173	126	118	151	166	149	123	134	162
Arbeitslosenquote	4,53%	4,13%	4,10%	4,18%	3,02%	2,70%	3,36%	3,70%	3,28%	2,75%	2,95%	3,54%



1.3. Gemeindestraßen (Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen GVS)

Jahr	Ortsstraßen	GVS	insgesamt
2007	74,895 km	102,582 km	177,477 km
2008	75,127 km	102,923 km	178,050 km
2009 - 2011	- keine Veränderungen -		
2012 - 2014	75,021 km (Ortsstraße „In der Seugn“, Wegfall von 106 m)	102,923 km	177,944 km
2015	74,738 km (Ortsstraße „In der Seugn“, Wegfall von 283 m)	102,923 km	177,661 km
2016/ 2017	74,738 km	102,923 km	177,661 km
2018/ 2020	76,224 km (Mehrung Ortsstraße Kleine Seigen, Hofzell, Stettner Zell)	102,923 km	179,147 km
2021/ 2024	76,842 km (Mehrung durch Erschließung BG Stephanstraße III)	102,923 km	179,765 km



Gesamtlänge Ortsstraße 76,842 km
GVS 102,923 km
Gesamtlänge 179,765 km

Ifd. Nummer	Gemarkung	Länge der Baulast		Baulastträger
		Ortsstraße	GVS	
1	Eixendorf	1,480	8,950	Stadt Neunburg vorm Wald
2	Fuhrn	5,815	18,379	
3	Haslarn	0,932	4,441	
4	Katzdorf	0,626	0,569	
5	Kemnath bei Fuhrn	2,675	13,295	
6	Kleinwinklarn	2,895	1,403	
7	Kröblitz	4,179	4,150	
8	Lengfeld	1,131	2,565	
9	Meißenberg	3,806	8,430	
10	Mitteraschau	4,944	10,949	
11	Mitterauerbach	1,326	3,007	
12	Neunburg vorm Wald	37,680	8,608	
13	Penting	4,913	10,457	
14	Seebarn - Thann	4,440	7,720	



1.4. Gemeindeflächen

Das Gebiet der Stadt Neunburg vorm Wald, incl. aller Ortsteile, hat aktuell eine Gesamtfläche von 11.017,0047 ha, bzw. 110 km². Die Anzahl der Flurstücke beträgt 13.411.

Aktuell besteht Neunburg vorm Wald aus folgenden Gemarkungen mit den aufgeführten Flurstücken und den Gemarkungsgrößen:

Gemarkung	Anzahl Flurstücke	Fläche in km ²
Alletsried	316	2,689143
Eixendorf	533	10,242676
Fuhrn	1.539	15,492273
Katzdorf	303	2,234256
Kemnath b. Fuhrn	1.592	18,044958
Kleinwinklarn	418	1,874527
Kröblitz	450	2,787940
Lengfeld	669	6,403863
Meißenberg	1.059	8,818422
Mitteraschau	1.075	9,690041
Neunburg vorm Wald	3.236	12,046787
Penting	1.322	11,409736
Seebarn	657	5,820698
Thann	242	2,614727
Gesamt	13.411	110,170047

110,17 km²

Gemeindefläche

1.5. Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen der Haushaltswirtschaft

Rechtsgrundlage für die Erstellung des Haushalts sind die Art. 61 - 70 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie die Vorschriften der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik (Kommunalhaushaltsverordnung - Kameralistik - KommHV-Kameralistik). Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für das Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Stadtverwaltung, sowie der im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Neunburg vorm Wald im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt und ermächtigt die Stadtverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Für die Gemeindeglieder begründet der Haushaltsplan keine unmittelbaren Ansprüche oder Verbindlichkeiten.

1.6.1 Rechnungsergebnis 2023 der Stadt Neunburg vorm Wald:

Gemäß Art. 102 Abs. 1 GO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Vermögensstands und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen (Art. 102 Abs. 2 GO).

Rechnungsergebnis 2023 der Stadt Neunburg vorm Wald:

VERWALTUNGSHAUSHALT 2023

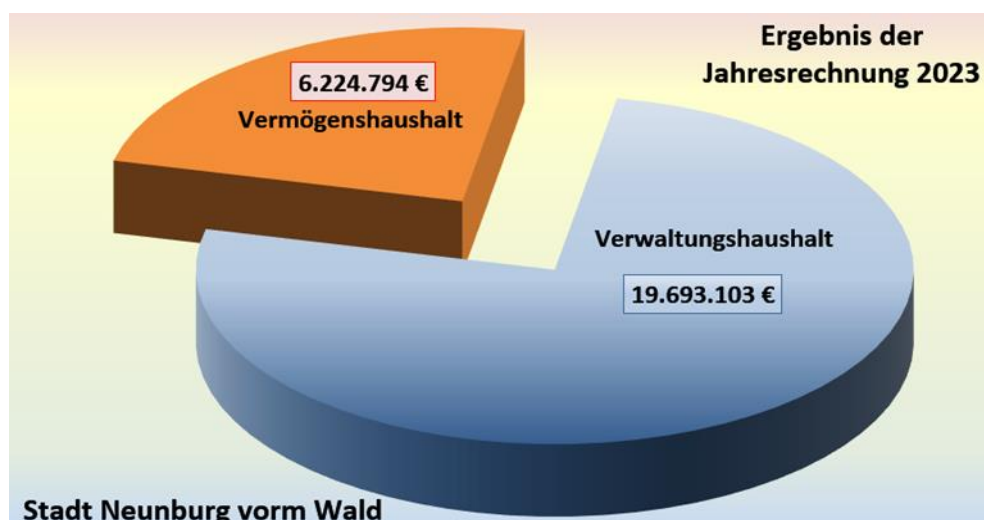
Summe bereinigte Solleinnahmen/Sollausgaben (Ergebnis):	19.693.103,14 EUR
Summe Einzelplan 0 – 9 Haushaltsansatz:	20.558.800,00 EUR

VERMÖGENSHAUSHALT 2023

Summe bereinigte Solleinnahmen/Sollausgaben (Ergebnis):	6.224.794,28 EUR
Summe Einzelplan 0 – 9 Haushaltsansatz:	10.295.460,00 EUR

GESAMTHAUSHALTSVOLUMEN 2023

Summe bereinigte Solleinnahmen/Sollausgaben (Ergebnis):	25.917.897,42 EUR
Summe Einzelplan 0 – 9 Haushaltsansatz:	30.854.260,00 EUR



Erläuterung des Jahresergebnisses 2023

Allgemeines

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021 von rd. 10,5 Mio. EUR und der daraus resultierenden hohen Steuer- und Umlagekraft musste die Stadt 2023 die Rekordsumme von rd. 6,6 Mio. EUR an Kreisumlage an den Landkreis Schwandorf abführen. Erschwerend kam noch die Hebesatzerhöhung der Kreisumlage hinzu. **Das bedeutete, dass Neunburg vorm Wald 2023 rd. 1,4 Mio. EUR mehr an Kreisumlage als noch 2022 an den Landkreis Schwandorf abführen musste.**

Dies führte wiederum dazu, dass 2023 nur knapp die Pflichtzuführung in Höhe der Tilgungsleistungen der Darlehen veranschlagt werden konnte. Die dauernde Leistungsfähigkeit wäre demnach gegeben gewesen, wenn auch nur knapp. Tatsächlich wurde dieser Wert aufgrund von Gewerbesteuerrückzahlungen Ende Dezember 2023 jedoch unterschritten. **Daher wurde erstmals die dauernde Leistungsfähigkeit in 2023 nicht erreicht.**

Auch erhält die Stadt aufgrund der hohen Steuerkraft schon seit Jahren keine Schlüsselzuweisungen mehr. **Erst im Jahr 2024 erhält die Stadt die geringe Summe von 68.800 EUR an Schlüsselzuweisungen.** Neunburg ist daher in verstärktem Maße von den zuverlässigen Einnahmen aus der Gewerbesteuer abhängig. Jedoch ist dieser Posten dynamischen Veränderungen unterworfen, die nur schwer planbar sind.

Für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen der Stadt für 2023, beschlossen in der Haushaltssitzung am 25.05.2023, in Höhe von 2.625.630 EUR wurde **nur unter Bedenken die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Schreiben vom 21.09.2023 erteilt.** Angeführt wurde hier die **zunehmende Verschuldung** der Stadt und das **aus den Augen verlieren** der eigenen Ziele. Ebenso ist ein **Sparwille** der Stadt nicht in ausreichendem Umfang erkennbar, so die Rechtsaufsicht. Aufgeführt wurde der aktuelle Wert der Pro-Kopf-Verschuldung von 781 EUR im Landesdurchschnitt und 3.778,97 EUR der Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Neunburg vorm Wald mit seinen Einrichtungen nach Ende des Finanzplanungszeitraumes. Aufgrund dessen geht die Rechtsaufsicht von einer eintretenden **Überschuldung** der Stadt aus.

In diesem Zusammenhang hat die **Rechtsaufsicht** in ihrem **Genehmigungsschreiben** vom 21.09.2023 auch explizit darauf hingewiesen, dass **Kredite** absolut **nachrangig** unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips des Art. 62 Abs. 2 und 3 GO aufgenommen werden dürfen. **Die Stadt darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.**

Andere Einnahmequellen der Stadt, wie **Entgelte für erbrachte Leistungen** oder **örtlich erhobene Steuern**, sind vorrangig auszuschöpfen, ggf. auch durch **Anhebung der Steuerhebesätze** für die Grund- und Gewerbesteuer. Mit den Hebesätzen der Stadt Neunburg vorm Wald für die Grundsteuer A mit 310 v.H. (345,8 v.H. Durchschn.), Grundsteuer B 330 v.H. (343,5 v.H. Durchschn.) und der Gewerbesteuer 320 v.H. (326,2 v.H. Durchschn.), befindet sich die Stadt durchgehend **unter dem aktuellen Landesdurchschnitt**, so der Hinweis der Rechtsaufsicht. Dieser Umstand wird sich auch auf die **zukünftige Genehmigungsbeurteilung der Rechtsaufsicht für zukünftige Darlehensaufnahmen und Bürgschaften der Stadt niederschlagen.**

Erkennbar ist auch, dass sich die **finanziellen Spielräume**, um z. B. unvorhergesehene Ereignisse abfedern zu können, spürbar **reduziert** haben. In den kommenden Jahren wird dieser Umstand eine wachsende Herausforderung für die Tragfähigkeit der Stadtfinanzen werden. **Hier gilt es rechtzeitig die entsprechenden Weichen zu stellen.** Es besteht zunehmend die Gefahr, dass nicht einmal mehr das, was dringend notwendig ist, auch tatsächlich bewältigt werden kann. Wir

müssen uns daran gewöhnen, **Abstriche** zu machen. **Krisenmodus** heißt das Wort des Jahres 2023. Eine rasche Änderung ist leider nicht in Sicht.

Faktoren, die das finanzielle Ergebnis zum Jahresende 2023 negativ beeinflusst haben:

440 TEUR Gewerbesteuererrückerstattung Ende Dez. 2023 an örtliche Firmen. Damit Absinken des Gewerbesteuer-Ist-Betrages von Stand Nov. 2023 von rd. 7,67 Mio. EUR auf 7,23 Mio. EUR zum Jahresende Dez. 2023. Ansatz 7,5 Mio. EUR. Damit 0,27 Mio. EUR unter Ansatz.

105 TEUR weniger Einnahmen bei der **Grunderwerbsteuer** aufgrund des Rückgangs von Verkäufen.

114 TEUR weniger Einnahmen bei der **Einkommensteuer** aufgrund steuerlicher Entlastungsmaßnahmen - insbesondere durch das Inflationsausgleichsgesetz.

34 TEUR weniger **Holzverkäufe** wg. Verschiebung auf 2024.

103 TEUR Rückabwicklung eines **Grundstücksverkaufs** Ende Dez. 2023.

Gesamt: 796 TEUR

Auf der **Ausgabenseite** wirken sich die zum Teil drastisch steigenden Energie- und Betriebskosten, Sachkosten- und Dienstleistungspreise, Beschaffungspreise und Baukosten kostensteigernd auf den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aus. Die hohe Inflation von zum Teil über 8 % wirkte sich hier neben den anhaltenden Krisensituationen (Nachwirkungen Corona-Krise, Energiekrise, Klimakrise, etc.), der Zinswende und des Ukraine-Krieges als Preistreiber aus. Schwerpunkt der Investitionen in diesem Jahr ist u.a. auch die nochmalige Erweiterung der Grundschule aufgrund der erforderlichen Mehrung an Klassenzimmern und der Gewährleistung der Ganztagsbetreuung. Allein für diese Maßnahme fallen aufgrund der derzeitigen Preissituation auf dem Bausektor Mehrkosten im sechsstelligen Bereich an.

Dazu kommen noch die aktuell abgeschlossenen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst mit einer Erhöhungsforderung von ursprünglich 10,5 % von Seiten der Gewerkschaft ver.di. Der bisher geltende Tarifvertrag ist mit dem 31.12.2022 ausgelaufen. Nach Berechnungen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände VKA werden nun nach Abschluss der Verhandlungen die Kosten für die Kommunen im Schnitt im Jahr 2023 um 4,54 %, und für das Jahr 2024 um 10,54 % steigen. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 24 Monate. Dieser lt. VKA "teuerste Tarifabschluss aller Zeiten" wird die Kommunen noch vor enormen Herausforderungen bei den Haushaltsplanungen stellen. Daher ist rückwirkend ab Januar 2023 mit einer spürbaren, tarifbedingten Erhöhung der **Personalkosten** zu rechnen.

All diese Faktoren führen dazu, dass auch aufgrund der noch anhaltend hohen Investitionstätigkeit der Stadt, eine **Nettoneuverschuldung im Jahr 2023 und den Folgejahren unumgänglich** ist.

Neunburg liegt mit seiner hohen **Steuerkraft** auf Platz 2 im Landkreis Schwandorf. Wackersdorf liegt auf dem 1. Platz. Ebenso liegt aber auch Neunburg bei der **Verschuldung** auf einem vorderen Platz im Landkreis. Nach den derzeitigen Finanzplanungsdaten wird sich der Schuldenstand in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Jedoch ist am Ende des Finanzplanungszeitraumes ein Abbau des Schuldenstandes geplant. **Der bereits eingeschlagene Konsolidierungskurs soll jedenfalls nach dem Willen des Stadtrates erkennbar beibehalten werden. Zu diesem Zweck werden Zug um Zug alle Einnahme- und Ausgabepositionen im Haushalt auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.** Welche Anpassungen vorgenommen werden, wird der Stadtrat dann abschließend entscheiden.

Jahresergebnis

Der **Verwaltungshaushalt** konnte weitestgehend planmäßig abgearbeitet werden. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt war leider um 0,4 Mio. EUR unter dem Ansatz.

Zum Ausgleich des **Vermögenshaushaltes** mussten rd. 0,5 Mio. EUR mehr aus der Rücklage entnommen werden. Ebenso wurde ein Darlehenshaushaltseinnahmerest in Höhe von 690 TEUR gebildet.

Den Schwerpunkt der nicht umgesetzten Maßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 4,1 Mio. EUR betrafen in erster Linie die zwar veranschlagten aber nicht abgewickelten Städtebaufördermittel/Förderprogramme, Verschiebung Ausbau der Rahmstraße, Verzögerungen bei der Dorferneuerung Kemnath b. Fuhrn und Penting, Verzögerungen bei Tiefbauarbeiten Kolpingstraße, Krankenhausstraße und kleiner Straßenbaumaßnahmen und Brückenbauarbeiten, Verzögerungen bei Teilsanierungsarbeiten Beleuchtung, Steuerungsanlagen, Brandschutz Dreifachturnhalle Mittelschule, Verzögerungen Zuschussauszahlung wg. Bau Hirschbergturm, Verzögerungen Ausbau Tetranez Feuerwehr, Schlauchwaschanlage FF NEN, Verzögerung bei Beschaffung neuer Weihnachtsbeleuchtung und weiterer kleinerer Maßnahmen.

Diese Maßnahmen wurden im Folgejahr erneut veranschlagt. Mit ein Grund für die nicht umgesetzten, bzw. verzögerten Maßnahmen waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges mit ihren Folgen. Vom Fachkräfte- und Firmenmangel über Materialmangel hin zu überhöhten Preisen spannte sich eine breite Palette von Durchführungshindernissen auf.

Die detaillierten Angaben aus dem Verwaltungshaushalt und dem Vermögenshaushalt zum Jahresabschluss 2023 können den entsprechenden Jahresabschlussunterlagen entnommen werden.

Haupteinnahmen bei Unterabschnitt 9000

Die Gesamtsumme der Soll-Einnahmen 2023 des Unterabschnitts 9000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) beträgt 14.871.110,36 EUR (Vorjahr: 14.642.499,54 EUR).

Der Planansatz 2023 dazu beträgt 15.416.000 EUR. Somit wurden 544.889,64 EUR weniger in 2023 vereinnahmt, was letztendlich die Erfüllung der Kriterien der dauernden Leistungsfähigkeit für 2023 verhinderte.

Den Schwerpunkt der Einnahmen der Stadt bilden hier die

Gewerbsteuer mit 7.230.743,087 EUR (Vorjahr: 7.344.209,80 EUR), die

Einkommensteuerbeteiligung mit 4.985.687,00 EUR (Vorjahr: 4.587.250,00 EUR), die

Grundsteuer –B- mit 926.686,46 EUR (Vorjahr: 930.190,36 EUR) und die

Umsatzsteuerbeteiligung mit 956.043,00 EUR (Vorjahr: 941.383,00 EUR).

Hauptumlagen

An Hauptumlagen waren die

Kreisumlage mit 6.568.154,00 EUR (Vorjahr: 5.221.615,00 EUR) und die

Gewerbsteuerumlage mit 753.958,00 EUR (Vorjahr: 1.303.739,00 incl. Nachzahlung für 2021 EUR) abzuführen.

Mehreinnahmen – Mehrausgaben / Mindereinnahmen - Minderausgaben

Verwaltungshaushalt

Die veranschlagte Gesamtsumme 2023 für den Verwaltungshaushalt wurde um rd. 1,22 Mio. EUR aus den bereits genannten Gründen unterschritten.

Vermögenshaushalt

Die veranschlagte Gesamtsumme 2023 für den Vermögenshaushalt wurde um rd. 4,07 Mio. EUR nicht erreicht. Den Schwerpunkt der nicht umgesetzten Maßnahmen im Vermögenshaushalt, wie bereits unter dem Punkt „Jahresergebnis“ erwähnt, betrafen in erster Linie die zwar veranschlagten aber nicht, oder nicht vollständig abgewickelten Projekte.

Haushaltsreste aus Vorjahren

Die alten Haushaltsreste wurden auch im Abschluss 2023 der Stadt soweit als möglich zurückgefahren.

An Haushaltseinnahmeresten (HER) wurde in das Jahr 2024 die Summe von **690.000,00 EUR HER** ausschließlich für Darlehensaufnahmen übernommen.

An Haushaltsausgaberesten (HAR) wurde in das Jahr 2024 die Summe von **536.310,20 EUR neue HAR und 124.936,23 EUR alte HAR (Gesamt: 661.246,43 EUR HAR)** übernommen. Bei den einzelnen Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt sind die jeweils vorhandenen Haushaltsreste vermerkt. Ebenso vermerkt sind sie in der beiliegenden Anlage.

Rücklagen

In der Jahresrechnung der Stadt Neunburg vorm Wald für 2023 wurde kein Sollüberschuss aufgrund der Entnahme aus der allgem. Rücklage in Höhe von 1.224.026,07 EUR (Plan 0,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Daher wurde auch kein Betrag der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Gesamtrücklagenbestand (Soll) zum Jahresende 2023 beträgt unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme demnach **720.452,66 EUR**. Geplant ist, aus dieser allgemeinen Rücklage den Betrag von **100 TEUR** für 2024 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes zu entnehmen.

Die allgemeine Rücklage wurde 2023 auch zur Sicherung der Kassenliquidität und zum wirtschaftlicheren Verwalten der Finanzmittel verwendet (§ 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik).

Rücklagenstand der Stadt Neunburg vorm Wald

Stand 01.01.2023	1.944.478,73 EUR
Entnahme in 2023	1.224.026,07 EUR
Stand 31.12.2023	720.452,66 EUR
Zuführung Sollüberschuss 2023 zur allgemeinen Rücklage	0,00 EUR
Derzeitiger Gesamtbetrag der allgemeinen Rücklage	720.452,66 EUR

Zuführung Verwaltungshaushalt an Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in 2023 betrug 449.687,16 EUR (Vorjahr: 1.773.756,98 EUR). Veranschlagt war der Betrag von 847.730 EUR (Vorjahr: 1.460.280 EUR). Der wesentliche Grund für diese negative Abweichung nach unten waren die bereits geschilderten Gründe bezüglich der Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt. Somit wurden 398.042,84 EUR weniger an den Vermögenshaushalt, wie ursprünglich geplant, zugeführt.

Bürgschaften

Die Stadt hat im Jahr 2023 Bürgschaften für den Heimatverein Seebarn, für die Spitalstiftung Neunburg vorm Wald und für die Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von **5.163.933,94 EUR** (Stand zum Jahresende 2022) übernommen. Für **2023** hat sich dieser Wert aufgrund auslaufender Bürgschaften auf **5.159.587,94 EUR** nominell verändert. Der tatsächliche, theoretisch mögliche Ausfall zum Jahresende 2023 beträgt aufgrund der laufend getilgten Darlehen der Bürgschaftsnehmer **max. 3.051.338,30 EUR**. Dieser Betrag wird sich aufgrund der weiteren Tilgungsleistungen auch in Zukunft laufend verringern.

Verbindlichkeiten - Schuldenstand

Die nicht in Anspruch genommene Darlehensermächtigung aus 2023 in Höhe von 691.630 EUR wurde als Haushaltseinnahmerest (HER) mit der verminderten Summe von **690.000 EUR** ins Haushaltsjahr 2024 übertragen. Der Darlehens-HER aus 2022 über 560.000 EUR wurde im Jahr 2023 tatsächlich in Anspruch genommen.

Der Stand der Schulden der Stadt beträgt zum **01.01.2023 13.002.624,74 EUR**. An Tilgungen wurde in 2023 die Summe von **771.011,46 EUR** geleistet. Die Aufnahme von neuen Darlehen war in 2023 in Höhe von **2.494.000 EUR** erforderlich.

Demnach beträgt der Stand der Schulden zum **31.12.2023 14.725.613,28 EUR**. **Der Schuldenstand der Stadt stieg demnach um die Summe von 1.722.988,54 EUR an.**

Beim Eigenbetrieb **Stadtwerke Neunburg vorm Wald - Entsorgung** beträgt der Stand der Schulden zum **01.01.2023 5.122.598,49 EUR**. An Tilgungen wurde in 2023 die Summe von **293.841,70 EUR** geleistet. Die Aufnahme von neuen Darlehen war in 2023 in Höhe von **1.000.000 EUR** erforderlich.

Demnach beträgt der Stand der Schulden zum **31.12.2023 5.828.756,79 EUR**. **Der Schuldenstand der Stadtwerke stieg demnach um die Summe von 706.158,30 EUR an.**

Der Stand der Schulden der Freizeit GmbH beträgt zum **01.01.2023 7.615.079,26 EUR**. An Tilgungen wurde in 2023 die Summe von **761.766,27 EUR** geleistet. Die Aufnahme von neuen Darlehen war in 2023 nicht erforderlich.

Demnach beträgt der Stand der Schulden zum **31.12.2023 6.853.312,99 EUR**. **Der Schuldenstand der Freizeit GmbH sank demnach um die Summe von 761.766,27 EUR.**

Der im Jahr 2020 neu gegründete Eigenbetrieb der Stadt, das **MVZ Gesundheitszentrum Ostoberpfalz, und die Stadtwerke Neunburg vorm Wald – Strom GmbH** sind bisher schuldenfrei.

Gesamtschuldenstand

<u>Stand 01.01.2023</u>	
Stadt Neunburg vorm Wald	13.002.624,74 EUR
Eigenbetrieb Stadtwerke (Abwasserbereich)	5.122.598,49 EUR
zusammen:	18.125.223,23 EUR

<u>Stand 31.12.2023 (Ist-Stand)</u>	
Stadt Neunburg vorm Wald	14.725.613,28 EUR
Eigenbetrieb Stadtwerke (Abwasserbereich)	<u>5.828.756,79 EUR</u>
zusammen:	20.554.370,07 EUR
EUR/Einw. vom IST-Stand (8.432 per 30.06.2023):	2.437,66 EUR
<i>(2022: Durchschnitt Ldkrs. SAD 1.197 EUR, Landesdurchschnitt: 857 EUR)</i>	

Hinweis:

An Darlehenshaushaltseinnahmeresten wurden von der Stadt die Summe von 690 TEUR und von den Stadtwerken 1.000 TEUR in das Jahr 2024 übertragen. Diese Darlehensermächtigungen werden im Jahr 2024 in Anspruch genommen.

Nachrichtlich:

<u>Stand 01.01.2023</u>	
Freizeit GmbH	7.615.079,26 EUR
Strom GmbH	0,00 EUR
MVZ GZO	0,00 EUR

<u>Stand 31.12.2023 (Ist-Stand)</u>	
Freizeit GmbH	6.853.312,99 EUR
Strom GmbH	0,00 EUR
MVZ GZO	0,00 EUR

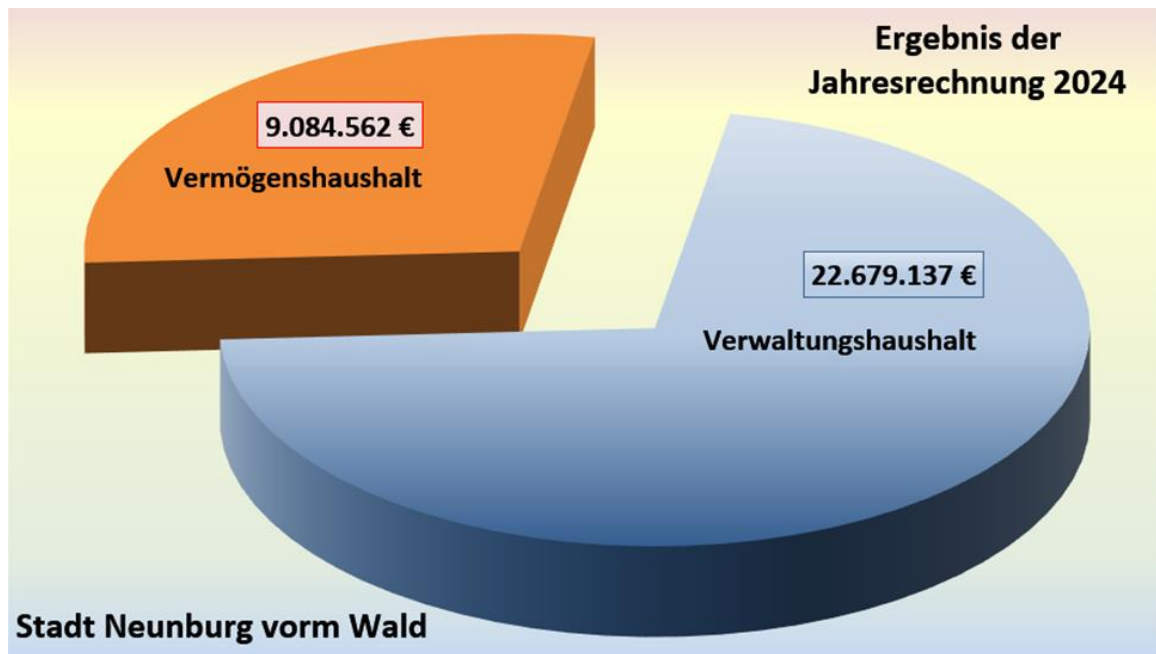
Gesamtsumme der Schulden per 01.01.2023:	25.740.302,29 EUR
Gesamtsumme der Schulden per 31.12.2023: <i>(Stadt, Eigenbetriebe, Freizeit GmbH, Strom GmbH)</i>	27.407.683,06 EUR

Die erwähnenswerten **Abweichungen 2023** im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt gegenüber den ursprünglichen Planungen, wie sie bei der Abwicklung eines Haushaltsjahres nicht zu umgehen sind, werden dem Stadtrat in einer gesonderten Sitzung zur Behandlung vorgelegt.

1.6.2 Rechnungsergebnis 2024 der Stadt Neunburg vorm Wald:

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Neunburg vorm Wald ist abgesehen von noch zu erledigenden Restarbeiten **fertiggestellt**.

Die vorliegenden Daten lassen einen **positiven Abschluss** erkennen. Ergebnis ist ein **Sollüberschuss von 460.133,04 EUR**. Dieses Ergebnis der Stadt für 2024 spiegelt nicht den Trend bei den Bayerischen Kommunen wieder, die lt. Bayer. Städtetag das Jahr 2024 mit einem **Rekordefizit** in Höhe von rd. 5,3 Milliarden EUR abschließen.



Rechnungsergebnis 2024 der Stadt Neunburg vorm Wald:

VERWALTUNGSHAUSHALT 2024

Summe bereinigte Solleinnahmen/Sollausgaben (Ergebnis):	22.679.136,58 EUR
Summe Einzelplan 0 – 9 Haushaltsansatz:	21.805.700,00 EUR

VERMÖGENSHAUSHALT 2024

Summe bereinigte Solleinnahmen/Sollausgaben (Ergebnis):	9.084.561,93 EUR
Summe Einzelplan 0 – 9 Haushaltsansatz:	11.029.560,00 EUR

GESAMTHAUSHALTSVOLUMEN 2024

Summe bereinigte Solleinnahmen/Sollausgaben (Ergebnis):	31.763.698,51 EUR
Summe Einzelplan 0 – 9 Haushaltsansatz:	32.835.260,00 EUR

Aufgrund der erfreulichen überplanmäßigen **Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer** HHSt. 9000.0100 (Ansatz 8.312.500 EUR Ergebnis 9.411.268 EUR) konnte die **Darlehensaufnahme** für 2024 (HHSt. 9121.3776) mit dem Ansatz von 2.918.900 EUR auf 1.500.000 EUR (Aufnahmebetrag) beschränkt werden. Auch bei den **Personalausgaben** mit einem Gesamtansatz 2024 von 3.969.500 EUR wurden rd. 100 TEUR **weniger** im Jahr 2024 ausgegeben. Kostensteigernd bemerkbar machten sich jedoch die **Preissteigerungen** für externe **Dienstleistungen** (Reinigung, Wartung, etc.) und bei den **Energiekosten** (v.a. Wärmekosten).

Der **Schuldenstand** bei der Stadt ist demnach von rd. 14,7 Mio. EUR auf nur 16 Mio. EUR (Plan 17,3 Mio. EUR) zum Jahresende angestiegen. Jedoch hat sich die pro Kopf Verschuldung überproportional auf 2.020 EUR/EWO erhöht. Grund hierfür sind die neu festgestellten Einwohnerzahlen per **30.06.2024 (7936 EWO)** für Neuburg vorm Wald vom Statistischen Landesamtes auf Basis des **Zensus 2022**. Im Vergleich zum Vorjahr per **30.06.2023 (8432 EWO)** hat hier Neunburg vorm Wald **496 Einwohner** eingebüßt. Dieser Rückgang ist nach Abgleich mit dem Neunburger Melderegister nicht nachvollziehbar. Eine entsprechende Gegendarstellung wurde bereits beim Landesamt eingereicht.

Sollte der Einwohnerstand vom Landesamt nicht korrigiert werden, so hätte dies **erhebliche finanzielle Nachteile** für Neunburg vorm Wald in Form von **weniger Beteiligungsbeträgen (Investitionspauschale) und pro Kopf abhängige Finanzzuweisungen**. Für die Berechnung der **Beteiligungsbeträge** und **Schlüsselzuweisung 2025** als auch für die Festsetzung der **Steuer- und Umlagekraft 2025** der Stadt Neunburg vorm Wald gelten noch die **alten Einwohnerzahlen** auf Grundlage des Zensus 2011. Sollte es zu keiner Änderung der festgestellten Einwohnerzahlen aufgrund unserer Einwände gegen den Zensus 2022 kommen, so wird sich der Einwohnerverlust ab dem Jahr **2026 spürbar negativ** auch auf die Finanzen der Stadt Neunburg vorm Wald auswirken.

2. Verwaltungshaushalt

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Der kamerale Verwaltungshaushalt gliedert sich wie folgt:

Verwaltungshaushalt Einnahmen

Hpt.Gr.	Einnahmen	Haushaltsplan 2025/EUR	Ansatz 2024/EUR
0	Steuern und allgemeine Zuweisungen	19.592.200,00	15.416.000,00
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.452.700,00	4.810.250,00
2	Sonstige Finanzeinnahmen	269.950,00	332.550,00
	Gesamteinnahmen	25.314.850,00	20.558.800,00

Die in der vorstehenden Gliederung nachgewiesenen Einnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

2.1. Grundsteuer A und B

Infolge der **Grundsteuerreform** und der neu erlassenen Hebesatzsatzung ab dem Jahr 2025 ergibt sich **derzeit folgendes Bild:**

Grundsteuer A Hebesatz 320 v.H. (VJ. 360 v.H.) (Haushaltsstelle: 9000.0001)

Im November 2024 lagen ca. **73 %** aller Auswertungen der Grundsteuer A - Fälle vor (745 von 1022, **offen 277**).

Im März 2025 lagen ca. **84 %** aller Auswertungen der Grundsteuer A - Fälle vor (888 von 1052, **offen 164**).

Rechnungsergebnis 2024: 101.104,59 EUR

Haushaltsansatz 2025: 98.000 EUR

Derzeitige Sollstellung März 2025: 84.380,89 EUR

Derzeitiger Differenzbetrag zum Haushaltsansatz 2025: **-13.619,11 EUR**

Grundsteuer B Hebesatz 260 v.H. (VJ. 360 v.H.) (Haushaltsstelle: 9000.0010)

Im November 2024 lagen ca. **85 %** aller Auswertungen der Grundsteuer B - Fälle vor (3084 von 3627, **offen 543**).

Im März 2025 lagen ca. **90 %** aller Auswertungen der Grundsteuer B - Fälle vor (3285 von 3666, **offen 381**).

Rechnungsergebnis 2024: 1.012.511,43 EUR

Haushaltsansatz 2025: 1.200.000 EUR

Derzeitige Sollstellung März 2025: 1.141.689,86 EUR

Derzeitiger Differenzbetrag zum Haushaltsansatz 2025: **-58.310,14 EUR**

Gesamtgrundsteuerfälle derzeit rd. 4718 – fehlerhaft derzeit rd. 350 Fälle

In den letzten drei Monaten seit Versand der neuen Grundsteuerbescheide wurden rd. **350 Grundsteuerfälle** aufgrund von Fehlern bei der Erfassung der Grundstücksdaten durch die Eigentümer, Steuerberater oder des Finanzamtes berichtigt. Rd. 30 Widersprüche gegen den Grundsteuerbescheid liegen derzeit der Stadt vor. Es wird soweit als möglich versucht, alle Anfragen der Steuerpflichtigen im beiderseitigen Dialog zu klären. Die wenigen nichtklärbaren Fälle der Widersprüche (**rd. 10 Fälle**) z. B. wg. der Aufkommensneutralität, Hebesatzautonomie der Kommunen, etc., werden nach Anhörung der Widerspruchsführer zum Erlass eines Widerspruchsbescheides an die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schwandorf weitergeleitet.

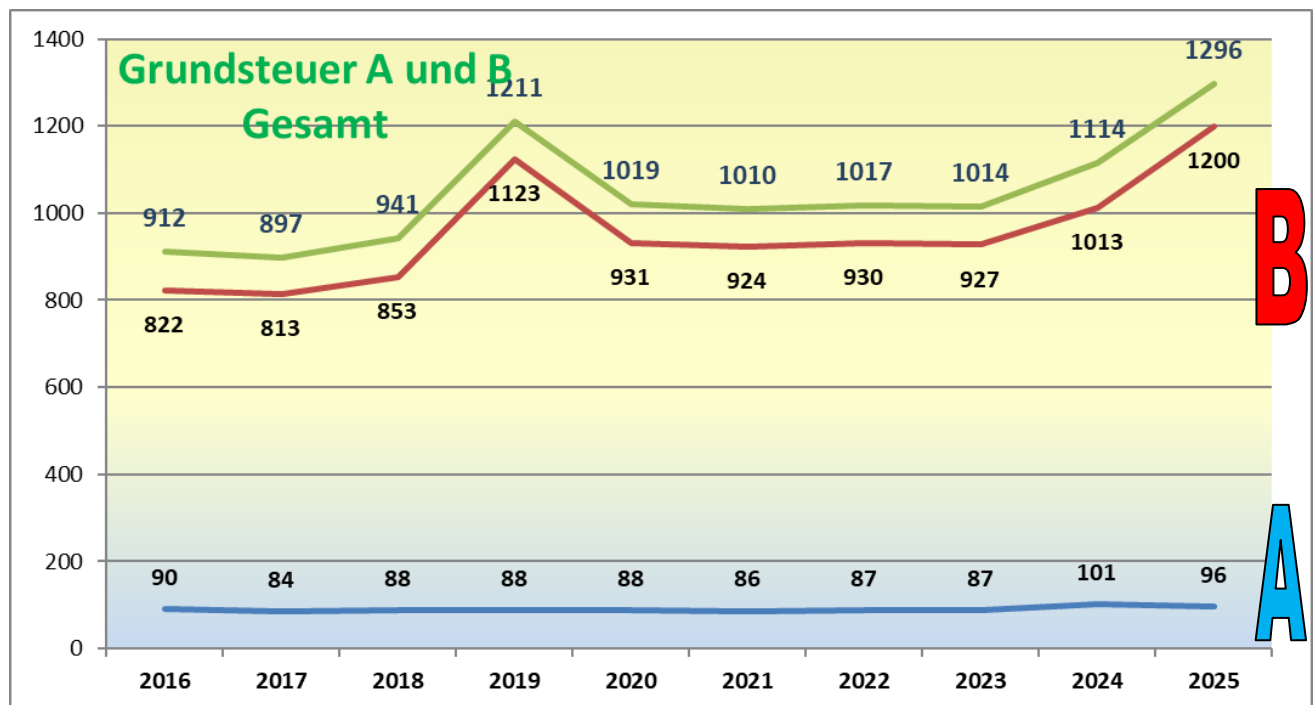
Neu geschaffene Erlassmöglichkeiten für die Grundsteuer

Neben den bisher bereits seit vielen Jahren bestehenden Möglichkeiten des Grundsteuererlasses nach den §§ 32 bis 35 des Grundsteuergesetzes des Bundes gibt es seit dem Jahr 2023 einen erweiterten Erlass gem. Art. 8 des Bayerischen Grundsteuergesetzes des Freistaates Bayern. Hier kann nach Lage des Einzelfalles eine unangemessen hohe Steuerbelastung durch die Kommune erlassen werden. Gründe können sein, wenn die Lage erheblich von den in der Gemeinde ortsüblichen Verhältnissen abweicht, wenn die Gesamtnutzungsdauer des Gebäudes überschritten ist oder bei einer Übergröße des nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes, sofern dieses eine einfache Ausstattung aufweist und entweder einen Hallenanteil aufweist oder auf Dauer nicht genutzt wird. Aufgrund dieser neu geschaffenen und breit aufgestellten Erlassmöglichkeit kann bei Falschanwendung und Schaffung von Bezugsfällen ein hoher Einnahmeausfall für die Gemeinde verursacht werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Bayer. Gemeindetag und Bayer. Städtetag eine restriktive Anwendung und das Abwarten, bis eine Richtlinie für den Vollzug dieser Vorschrift vorliegt.

(Hebesatzanpassung Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2024 – Erlass Hebesatzsatzung)

Jahr	Grundsteuer		Gewerbsteuer
	A	B	
	v. H.	v. H.	v. H.
1974	250	250	300
1975	250	250	300
1976	270	270	330
1977	270	270	330
1978	270	270	330
1979	270	270	330
1980	270	270	320
ab 1981	270	270	320
ab 1998	270	300	320
ab 2004	310	330	330
ab 2006	310	330	320
ab 2024	360	360	360
	Grundsteuerreform 2025		
ab 2025	320	260	360

Bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) wird 2025 mit einem Ansatz von 96.000 Euro (Ergebnis 2024: 101.104,59 Euro) gerechnet. Für die Grundsteuer B (Allgemeiner Grundbesitz) wird 2025 aufgrund der Hebesatzanpassung mit einem Ansatzbetrag von 1.200.000 Euro geplant. Das Ergebnis für 2024 lag hier bei 1.012.429,28 Euro.



Die Grundsteuer ist in Deutschland eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung (Substanzsteuer).

2.2. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist eine sogenannte Veranlagungssteuer. Der Steuerpflichtige leistet Vorauszahlungen. Die endgültige Steuerschuld kann erst nach Einreichung der Steuererklärung festgesetzt werden. Das kann zu Nachzahlungen, aber auch zu Erstattungen an den Steuerpflichtigen führen. Zudem hat der Steuerpflichtige die Möglichkeit, zum Beispiel bei schlechter Geschäftsentwicklung seine Vorauszahlungen nach unten anpassen zu lassen. Solche Anpassungen, aber auch Nachzahlungen oder Erstattungen, können zu erheblichen Abweichungen vom vorher kalkulierten Steueraufkommen führen. Die Kalkulation der Gewerbesteuer im Haushaltsplan ist daher mit großen Unsicherheiten behaftet. Es empfiehlt sich daher, eine vorsichtige Schätzung vorzunehmen.

Bei der Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Stadt ergab sich für 2024 ein Solleinnahme-Betrag von **9.411.268,62 EUR**. Der Ansatz lag in 2024 bei 8.312.500 EUR. Für das Jahr 2025 wurde die erhöhte Summe von **11.000.000 EUR** im Haushalt veranschlagt. Der Hebesatz wurde in 2024 von 320 Punkte auf **360 Punkte** erhöht. In 2025 bleibt der Hebesatz unverändert.



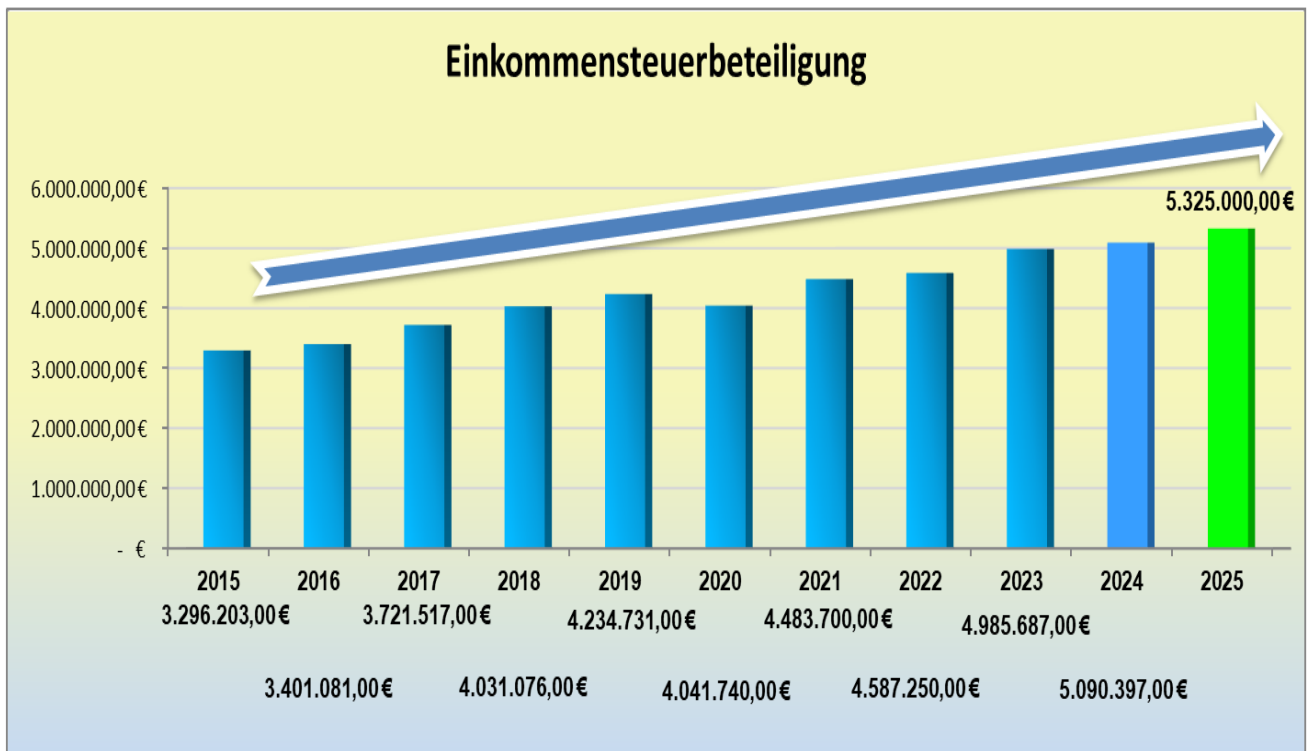
2.3. Einkommensteuerbeteiligung

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer, sowie 12 % aus den Einnahmen der Zinsabschlagsteuer des Bundes.

Die Einkommensteuerbeteiligung, die seit 2010 stetig ansteigt, stellt für die Stadt die zweitwichtigste Einnahmeart dar. Sie beträgt ca. 25 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts. Dennoch haben die Kommunen keinerlei direkten Einfluss auf diese Einnahme, da ausschließlich der Gesetzgeber die Höhe und Verteilung bestimmt.

Der Anteil einer Gemeinde an der Einkommensteuer bestimmt sich anhand von Schlüsselzahlen. Diese Schlüsselzahlen geben den prozentualen Anteil einer Gemeinde an dem gesamten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer innerhalb eines Landes wieder. Diese werden regelmäßig nach bundeseinheitlichen Regelungen neu berechnet. Bemerkenswert ist hier die Deckelung der Einkommensschuld der Steuerzahler auf seit 2024 40.000 Euro je Steuerfall (vorher 35.000 Euro) für die Berechnung der Einkommensteuerbeteiligung. Das heißt, dass z.B. Einkommensmillionäre mit nur 40.000 Euro für die Berechnung des Anteils für die Gemeinde herangezogen werden. Sollte jemand unter der Grenze von 40.000 Euro verdienen, z.B. 25.000 Euro, so werden nur die 25.000 Euro für die Berechnung des Gemeindeanteils herangezogen.

An Einnahmen wurden für das Jahr 2024 5.090.397,00 EUR erreicht. Für das Jahr 2025 wurde ein Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer von **5.325.000 EUR** im Haushalt aufgrund der Vorgaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik veranschlagt. Dämpfend auf den Einkommensteueranteil für die Stadt wirkt immer noch das neu eingeführte Inflationsausgleichsgesetz.



2.4. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG)

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der "Einkommensteuerersatz" wurde im Rahmen des neuen Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. In diesem Jahr werden Einnahmen in Höhe von rund **390.000,00 Euro** erwartet (Vorjahresergebnis: 389.755,00 Euro).

2.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hat seit einigen Jahren zunehmend als Transferweg für Leistungen des Bundes zugunsten der Gemeinden Anwendung gefunden. Auf diesem Weg ist u. a. sichergestellt, dass die finanziellen Mittel des Bundes unmittelbar bei den Gemeinden ankommen. Zu bedenken bleibt allerdings, dass sich dieser Transferweg nur bedingt zur Unterstützung finanzschwacher Gemeinden durch den Bund eignet, da der Verteilungsschlüssel seinen Zielsetzungen entsprechend wirtschaftsstarke Gemeinden begünstigt.

Weiterhin hoch ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. 2024 wurde die Summe von 935.699,00 Euro bei der Stadt vereinnahmt. Für 2025 wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landesamtes **945.000,00 Euro** veranschlagt. Neunburg liegt damit auf den vorderen Rängen im Landkreis SAD bei der Umsatzsteuerbeteiligung. Das heißt, Neunburger Firmen haben nach wie vor einen hohen Umsatz und eine hohe Wirtschaftsleistung.

2.6. Schlüsselzuweisung (Art. 2 FAG)

Die Schlüsselzuweisung ist das Kernstück des kommunalen Finanzausgleiches und gleicht die fehlende Eigensteuer-, bzw. Umlagekraft der Gemeinden aus. Mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren steigt oder sinkt diese Zuweisung.

Die Stadt hat erstmals seit langem für 2024 wieder eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 68.756,00 Euro erhalten. In 2025 werden 308.400 EUR erwartet. Neunburg gehörte zu den wenigen Gemeinden im Landkreis, die in der Vergangenheit keine Schlüsselzuweisungen erhalten haben (Jahre 2016 – 2023). Die Gemeinden im Landkreis Schwandorf erhalten Gesamt rd. 34,7 Mio. EUR an Schlüsselzuweisungen in 2025.



Die Zuweisungen an die Kommunen, die als allgemeine Schlüsselzuweisungen (Art. 2 und 3 Abs. 1 FAG) gewährt werden, sind dazu bestimmt, die bestehenden Unterschiede in der Steuerkraft und der Ausgabebelastung zu mildern. Bei der Berechnung der (allgemeinen) Schlüsselzuweisung der Stadt wird ihrer durchschnittlichen fiktiven Ausgabebelastung einschließlich einer etwaigen Mehrbelastung (ausgedrückt in der „Ausgangsmesszahl“) ihre eigene Steuerkraft („Steuerkraftmesszahl“) gegenübergestellt. Ist die Ausgangsmesszahl größer als die Steuerkraftmesszahl, erhält die Stadt 55 % des Unterschiedsbetrags als allgemeine Schlüsselzuweisung. Die Steuerkraft setzt sich aus folgenden Steuerkraftzahlen zusammen: Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommensteuerbeteiligung und Umsatzsteuerbeteiligung. Die relativ gute Steuerkraft der Stadt hat dazu geführt, dass die Schlüsselzuweisungen seit dem Haushaltsjahr 2015 nahezu keine Rolle mehr spielten.

2.7. Steuerkraft/Umlagekraft/Finanzkraft der Stadt

Lag die **Steuerkraft** 2015 noch bei **969 EUR/Einwohner** (unter Landesdurchschnitt), so liegt sie im Jahr **2025** bei **1.450 EUR/Einwohner** und damit **über dem Landesdurchschnitt von 1.393 EUR/Einwohner vergleichbarer Gemeinden**. Der Durchschnitt im Landkreis Schwandorf beträgt je Einwohner **1.268 EUR**. Die Berechnung geht hier immer von den Werten des Vorvorjahres aus, also 2023. Hier hatte Neunburg vorm Wald eine durchschnittliche Gewerbesteuererinnahme von rd. 7,2 Mio. EUR zu verzeichnen. Die aktuelle Situation wird hier (noch) nicht berücksichtigt. Diese macht sich erst in zwei Jahren bemerkbar.

Als Ausgangswerte für die Ermittlung der Umlagekraft dienen die Steuereinnahmen. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt jährlich aus dem gemeindlichen Aufkommen aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Steuerkraft der Kommune. Grundlage für 2025 sind die Einnahmen aus dem Vorvorjahr (2023).

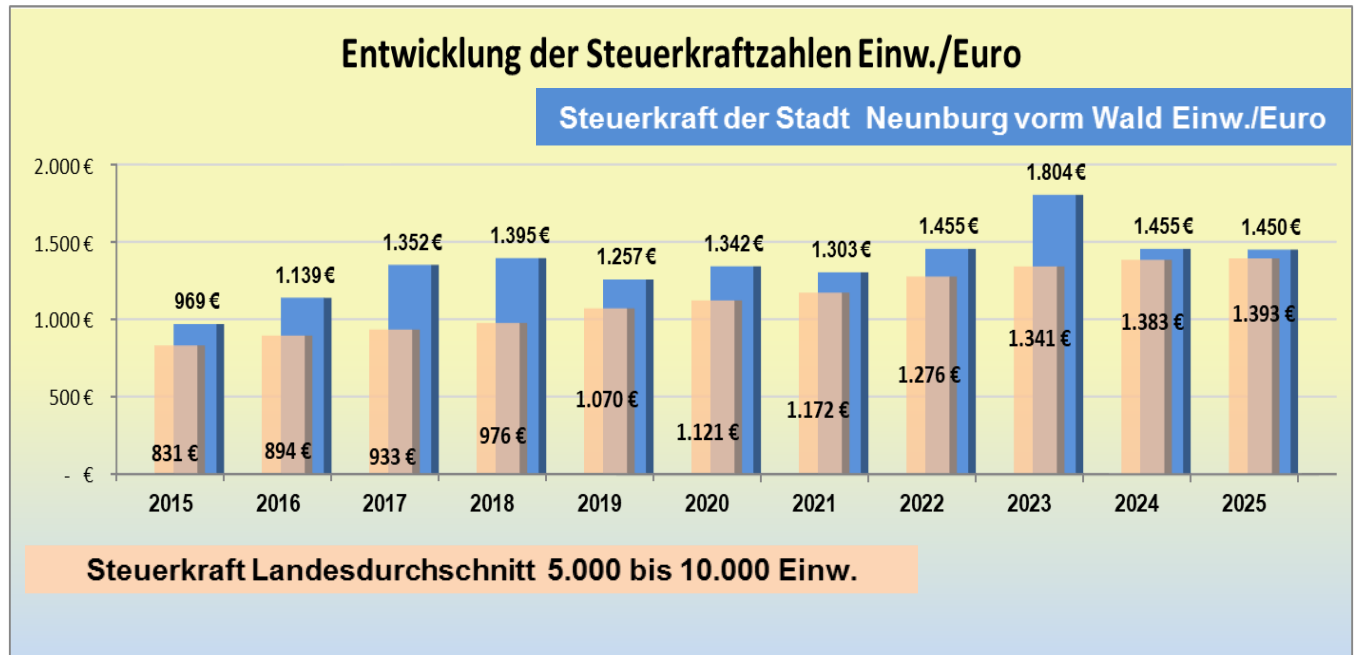
Die **Umlagekraft** ist die Grundlage für die **Berechnung der Kreisumlage**.

***Berechnung:** Endgültige Steuerkraftzahlen 2025 zzgl. 80 % der Schlüsselzuweisung 2024 ergibt eine endgültige Umlagekraft 2025.*

Für die Ermittlung der Steuerkraft sind die eigenen Steuereinnahmen maßgebend (**Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil der Gemeinden und Umsatzsteuerbeteiligung**). Dabei wird nicht der individuelle Hebesatz der Stadt zugrunde gelegt, sondern ein landeseinheitlicher Satz, der sogenannte Nivellierungshebesatz. Die Steuerkraft ist somit **hebesatzneutral**. Die Heranziehung der tatsächlichen Hebesätze einer Gemeinde hätte zur Folge, dass jene Gemeinden finanziell benachteiligt wären (durch geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Kreisumlagen), die ihre Einnahmemöglichkeiten durch hohe Hebesätze stark ausschöpfen. Umgekehrt würden die Gemeinden mit niedrigeren Hebesätzen ungerechtfertigt zu Lasten der Gemeinden bevorzugt, die ihren Bürgern höhere Hebesätze auferlegen.

Neunburg gehörte zu den Gemeinden mit den niedrigsten Realsteuerhebesätzen. Durch die Anhebung der Hebesätze in 2024 wurde die Steuerkraft nicht verändert. Die daraus erzielten Mehreinnahmen verbleiben vollständig bei der Stadt.

Nachrichtlich Steuerkraftzahlen:	2025	2024
Stadt Neunburg vorm Wald	1.450 Euro/Einw.	1.455 Euro/Einw.
kreisangeh. Gemeinden 5.000 bis 10.000 Einw.	1.393 Euro/Einw.	1.383 Euro/Einw.
Bezirk Oberpfalz	1.448 Euro/Einw.	1.433 Euro/Einw.
Landkreis Schwandorf	1.268 Euro/Einw.	1.251 Euro/Einw.
Bayern insgesamt	1.575 Euro/Einw.	1.565 Euro/Einw..



Die **Finanzkraft** ist ein wichtiges Kriterium für die Bestimmung des Fördersatzes nach der FAG-Förderung für kommunale Baumaßnahmen. Sie ergibt sich aus der Steuerkraft zuzüglich Schlüsselzuweisung, abzüglich Kreisumlage. Für die Berechnung der Finanzkraft der Stadt werden die tatsächlichen Einnahmen beim Einkommen- und Umsatzsteueranteil berücksichtigt. Bei der Gewerbe- und Grundsteuer werden dagegen nicht die tatsächlichen Einnahmen herangezogen, sondern das gemeindliche Steueraufkommen auf der Basis eines fiktiven, für alle Gemeinden gleichen Hebesatzes berechnet.

Die **Finanzkraftzahl** errechnet sich durch die Teilung mit der Einwohnerzahl.

Für Neunburg vorm Wald ergibt sich dabei folgendes Bild:



Entwicklung der Finanzkraft der Stadt Neunburg vorm Wald

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerkraft der Stadt	9.221.183,00 €	11.132.889,00 €	11.343.358,00 €	10.337.518,00 €	11.188.815,00 €	10.828.346,00 €	12.143.291,00 €	14.927.623,00 €	12.242.409,00 €	12.226.122,00 €
+ Schlüsselzuweisung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	68.800,00 €	308.400,00 €
/ Kreisumlage	4.159.310,00 €	4.898.471,16 €	4.877.644,00 €	4.341.758,00 €	4.699.302,30 €	4.656.188,78 €	5.221.615,13 €	6.568.154,12 €	5.386.659,96 €	5.710.724,06 €
= Finanzkraft	5.061.873,00 €	6.234.417,84 €	6.465.714,00 €	5.995.760,00 €	6.489.512,70 €	6.172.157,22 €	6.921.675,87 €	8.359.468,88 €	6.924.549,04 €	6.823.797,95 €
Einwohnerzahl per 30.06. des Jahres	8.130	8.171	8.273	8.341	8.289	8.291	8.389	8.432	8.364	7.936
= Finanzkraftzahl der Stadtje Einwohner	622,62 €	762,99 €	781,54 €	718,83 €	782,91 €	744,44 €	825,09 €	991,40 €	827,90 €	859,85 €
Finanzkraftzahl Landesdurchschnitt 5.000 -										
10.000 EWO	570,04 €	604,38 €	642,19 €	699,11 €	741,55 €	757,70 €	811,00 €	838,37 €		
%-Verhältnis zum Landesdurchschnitt	109,22%	126,24%	121,70%	102,82%	105,58%	98,25%	101,74%			
Hebesatz Landkreis Schwandorf	45,0%	44,0%	43,0%	42,0%	42,0%	43,0%	43,0%	44,0%	44,0%	46,5%

Im Jahr 2023 zeichnete sich ein deutlicher Anstieg der Finanzkraft (991,40 EUR/EWO) der Stadt gegenüber den Vorjahren ab. Grund dafür war v.a. die hohe Gewerbesteuererinnahme im Jahr 2021. Im Jahr 2024 hat sich die Finanzkraft (827,90 EUR/EWO) dagegen wieder dem Wert von 2022 angenähert. In 2025 ist sie wieder leicht angestiegen auf 859,85 EUR/EWO.



2.8. Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer hängt allein vom Grundstücksverkehr ab. Derzeit stehen den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (Kommunalanteil) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Dieser steht ihnen als sog. frei verfügbare Deckungsmittel zur Verfügung, die Leistungen sind also nicht zweckgebunden. Die Stadt erhält davon 3/7, der Landkreis Schwandorf 4/7 aus dem örtl. Aufkommen. In diesem Jahr wird für Neunburg vorm Wald mit rund **100.000,00 Euro** gerechnet (Vorjahresergebnis: 81.436,33 Euro – Hinweis: jährlich stark schwankend, abhängig von den Grundstücksgeschäften).

2.9. Pauschale Finanzausweisung

Für Aufgaben des „übertragenen Wirkungskreises“, z. B. für die Standesamtstätigkeit, das Pass- und Ausweiswesen u. ä., entschädigt der Staat die Gemeinden pauschal mit einem sogenannten „Kopfbetrag“, der jährlich in seiner Höhe im Finanzausgleichsgesetz (Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 FAG) festgesetzt wird. Für 2025 beträgt er 18,42 Euro je Einwohner. Herangezogen wird dabei der fortgeschriebene Einwohnerstand von 8.431 per 31.12.2023. In diesem Jahr ist hier mit Gesamteinnahmen von rd. **155.300,00 Euro** zu rechnen.

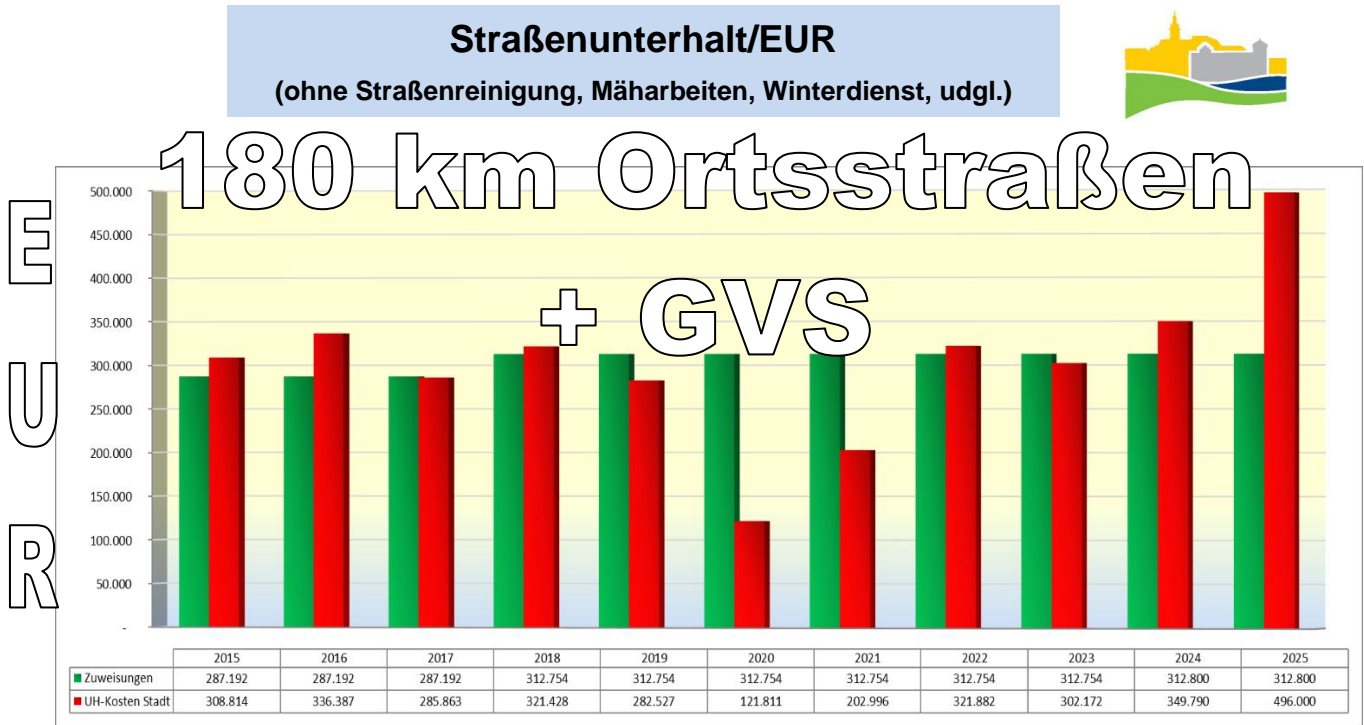
2.10. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH und des Bayernwerks für die Strom- und Gasdurchleitung wird mit **200.000 Euro** (Strom – UA 8102) und **10.000 Euro** (Gas – UA 8131) im vorliegenden Haushalt veranschlagt. Damit sind etwa 0,8 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts gedeckt.

Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas werden in Cent-Beträgen je gelieferter Kilowattstunde vereinbart. Sie sind Bestandteil des vom Energieversorger mit dem Endkunden abgerechneten Energiepreises. Die zulässigen Höchstbeträge sind in der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ geregelt. Sie hängen im Wesentlichen von der Größe der Gemeinde (Einwohnerzahl), von der Spannungsebene des Netzanschlusses (Niederspannung oder Mittelspannung) und von der Verbrauchsstruktur (Leistung und Jahresverbrauch) ab.

2.11. Straßenunterhaltungspauschale

Die Straßenunterhaltungspauschale (UA 6300) wurde bisher aufgrund der Länge der Gemeindestraßen ermittelt. Dies sind derzeit 102,92 km Gemeindeverbindungsstraßen und 76,84 km Ortsstraßen. Kreisangehörige Gemeinden erhalten für den Unterhalt ihrer Gemeindestraßen pauschale Festbeträge gemäß Art. 13b Abs. 2 Satz 1 BayFAG. Diese wurden über die Jahre hinweg kontinuierlich nach oben angepasst.



Veranschlagte Einnahmen - Zuweisungen 2025: 312.800 EUR
Veranschlagte Ausgaben Straßenunterhalt 2025: 496.000 EUR
Veranschlagte Ausgaben Winterdienst, Mäharb., etc. ,25: 300.000 EUR

Straßenreinigung

Beim U-Abschnitt 6751 wurde für 2025 für den Winterdienst, Straßenreinigung, Mäharbeiten, Baumfällungen, etc. die Gesamtsumme von 300 TEUR ohne die Leistungen des städt. Bauhofs veranschlagt.

Verwaltungshaushalt Ausgaben

Hpt.Gr.	Ausgaben	Haushaltsplan 2025/EUR	Ansatz 2024/EUR
4	Personalausgaben	3.988.950,00	3.969.500,00
5-6	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.342.490,00	4.944.890,00
7	Zuweisungen u. Zuschüsse	4.810.200,00	4.546.050,00
8	Sonstige Finanzausgaben	11.173.210,00	8.345.260,00
	Gesamtausgaben	25.314.850,00	21.805.700,00

2.12. Personalausgaben

An Aufwendungen für Personalkosten der Stadt Neunburg vorm Wald inkl. des städt. Bauhofs wird im Jahr 2025 mit einer Gesamtsumme von **3.988.950 EUR** gerechnet (Gr.4). Im Vorjahr lag dieser Ansatz im Haushalt 2024 bei **3.969.500 EUR**. Es ergibt sich somit nur eine **moderate Steigerung** des Ansatzes 2024 zu 2025 um den Betrag von **19.450 EUR** trotz eingerechneten Besoldungs- und Tarifsteigerungen ab 01.01.2025. Hauptgrund dafür ist der Anstieg von **nicht besetzten Stellen** bei der Stadtverwaltung. Davon abgezogen, bzw. berücksichtigt werden muss noch die Summe der Erstattungen durch Dritte an die Stadt für Verwaltungstätigkeiten, bzw. Übernahme von Personalkosten in Höhe von rd. **265 TEUR**.

Geleistet werden diese **Erstattungen** von der Spitalstiftung Neunburg vorm Wald, Stadtwerke Neunburg vorm Wald, Freizeit GmbH, Strom GmbH, Gesundheitszentrum Ostoberpfalz, Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe, Schulverband Neunburg vorm Wald, ILE Schwarzachtal-Regen. Die Finanzierung erfolgt hier durch Zuweisungen durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz und durch Beiträge der beteiligten Gemeinden. Vereinnahmt werden diese Leistungen bei den Haushaltsstellen unter Gliederung 0200/5490/6102.

Berücksichtigt wurde bei den Personalkosten 2025 neben den Zu- und Abgängen bei den Beschäftigten lt. Stellenplan 2025 auch eine weitere **Anhebung der Gehälter bei den Beamten und eine geschätzte tarifliche Steigerung bei den Beschäftigten ab dem Jahr 2025** in Höhe von rd. **3 %**. Der alte Tarifvertrag TVöD ist zum Jahresende 2024 ausgelaufen. Die Tarifverhandlungen sind derzeit noch am Laufen. Über eine Schlichtungsempfehlung wird in Kürze entschieden. Die zentrale Forderung der Gewerkschaften war mehr Freizeit und mehr Gehalt. Verdi, dbb und weitere Gewerkschaften forderten für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen eine Entgelterhöhung von 8 %, mindestens aber 350 EUR mehr monatlich. Die aktuelle **Schlichtungsempfehlung** sieht eine zweistufige Entgelterhöhung für Beschäftigte bei Bund und Kommunen vor; zum **1. April 2025 um 3 %**, mindestens jedoch 110 EUR, und zum **1. Mai 2026 um weitere 2,8 %**. Die vorgeschlagene Laufzeit des neuen Tarifvertrags beträgt **27 Monate**.

Nachtrag zum Punkt „Personalkosten“ aufgrund aktueller Entwicklung:

Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), der Bund und die Gewerkschaften ver.di und dbb Beamtenbund und Tarifunion am 06.04.2025 auf einen Tarifabschluss für die rund 2,6 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst geeinigt. Die Einigung fand am 06.04.2025 in Potsdam im Rahmen der 4. Verhandlungsrunde, im Anschluss an das Schlichtungsverfahren, statt.

Der Tarifabschluss sieht im Kern folgende Regelungen vor:

Eine lineare Entgelterhöhung von **3,0 %**, mindestens jedoch **110 EUR** monatlich, **ab dem 01.04.2025**, eine weitere Entgelterhöhung von **2,8 % ab dem 01.05.2026**.

Eine **Erhöhung der Jahressonderzahlung** auf einheitlich **85 %** ab dem Kalenderjahr **2026** ist vorgesehen. Des Weiteren ist die Möglichkeit vorgesehen, Teile der Jahressonderzahlung in bis zu **drei freie Tage umzuwandeln**, auch die Möglichkeit, auf beidseitig freiwilliger Basis die wöchentliche Arbeitszeit **befristet auf bis zu 42 Stunden** zu erhöhen. Ebenso einen **zusätzlichen Urlaubstag** ab dem Kalenderjahr 2027, erhöhte Zulagen für Wechselschicht- und Schichtarbeit ab dem 01.07.2025. Die Ausbildungs- und Studienentgelte steigen ab dem **01.04.2025** um **75 EUR** monatlich und ab dem **01.05.2026** um weitere **75 EUR** monatlich. Zudem wird eine Regelung zur unbefristeten Übernahme von Auszubildenden und Studierenden eingeführt.

Im Vorjahr war der Betrag von **3.969.500 EUR** an Personalkosten eingeplant. Tatsächlich ausgegeben wurde im Jahr **2024** aber nur der Betrag von **3.873.147,02 EUR**, also rd. **96 TEUR** weniger als veranschlagt. Hauptgrund waren nicht besetzte Stellen lt. Stellenplan aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern.

Von den **52,14 Stellen für Arbeitnehmer** im Stellenplan **2025** für die Stadtverwaltung und städt. Bauhof sind derzeit **4,87 Stellen** nicht besetzt und **2,99 Stellen** befristet. Diese sind im Stellenplan **rot**, bzw. **blau** markiert. Im Vorjahr lag die Zahl der Vollzeitstellen bei **53,04** Stellen.

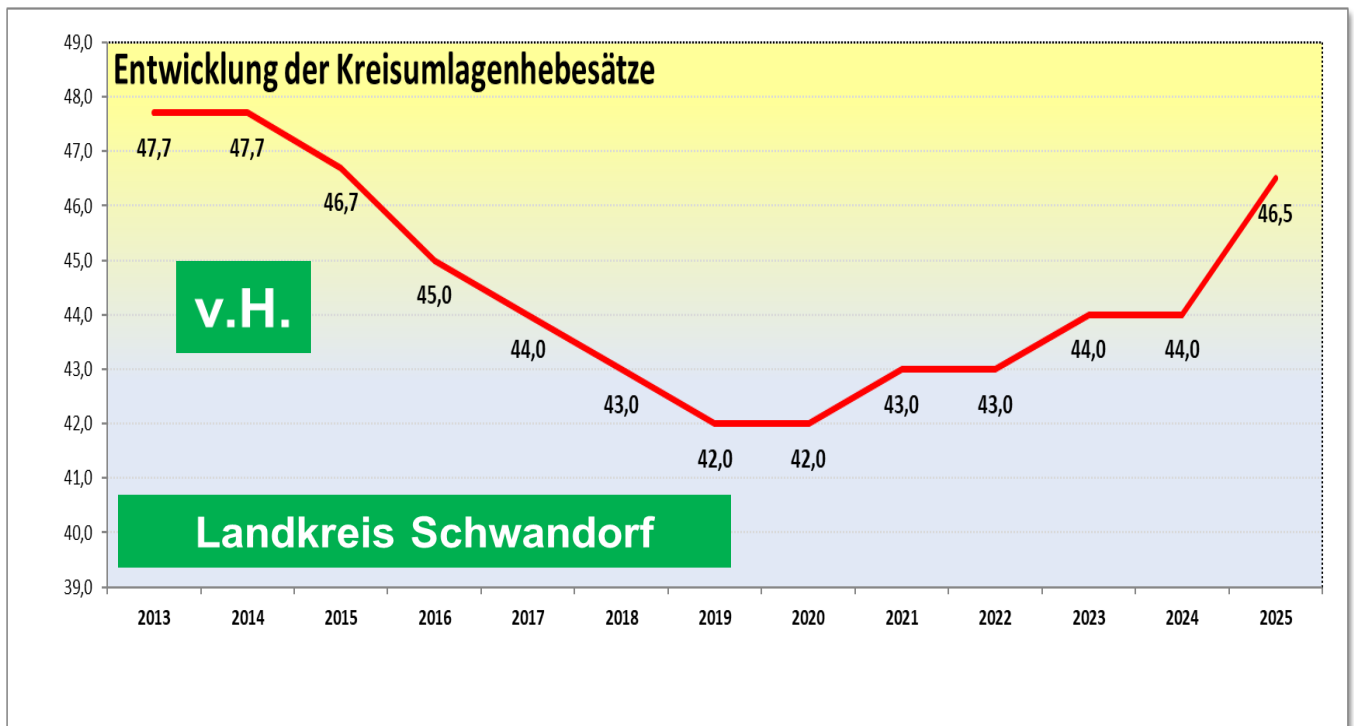
2.13. Kreisumlage

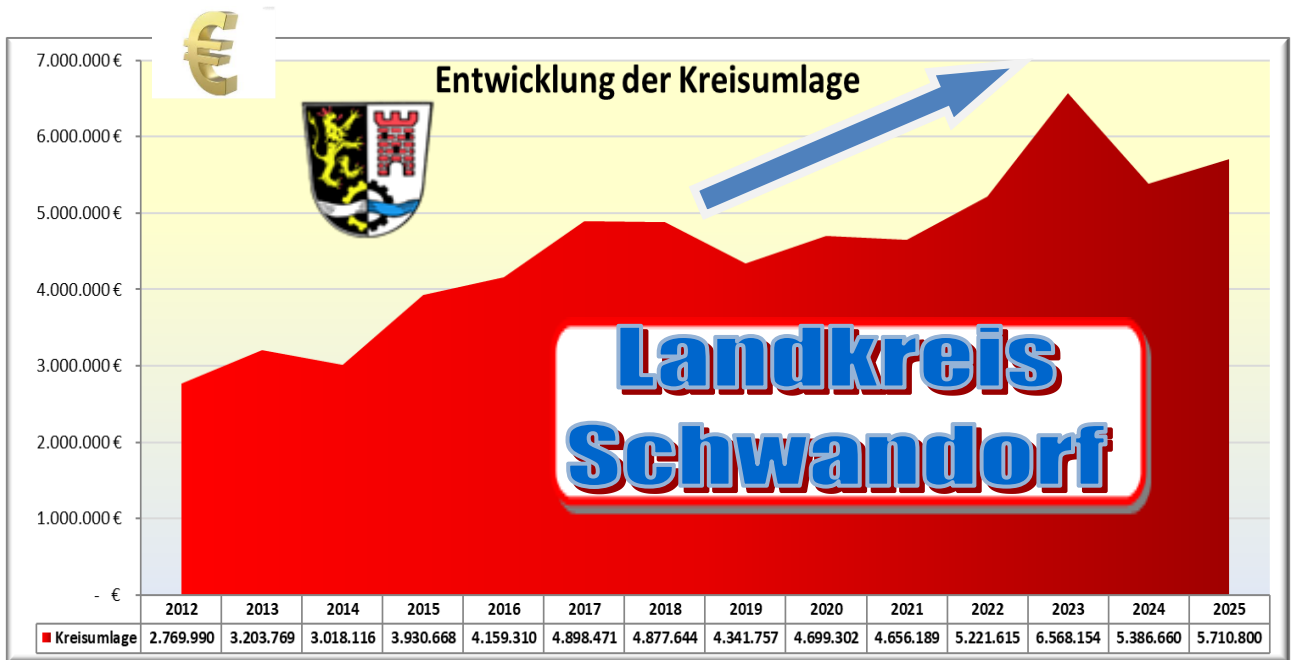
Die Landkreise sind mangels nennenswerter eigener Einnahmequellen bzw. Steuereinnahmen vorwiegend auf staatliche Zuweisungen (z.B. im Rahmen des Finanzausgleiches) und auf die Erhebung von Kreisumlagen bei den kreisangehörigen Gemeinden angewiesen. Dementsprechend legt jeder Landkreis seinen nicht gedeckten Bedarf gem. Art. 18 FAG auf die Kommunen nach einem vom Kreistag zu beschließendem Vomhundertsatz um.

Zu den Umlagegrundlagen zählen grundsätzlich die endgültigen Steuerkraftzahlen, sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres. Die entsprechende Umlagekraft wird der Stadt jährlich durch das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt. Die Kreisumlage wird aus der Umlagekraft der Stadt für das Jahr 2025 multipliziert mit dem Hebesatz des Landkreises errechnet.

Im Jahr 2025 erwarten wir eine Kreisumlage von **5.710.800,00 Euro** aufgrund der festgesetzten Umlagekraft für 2025, die sich aus der Steuerkraft ergibt. Geplant wurde mit einem erhöhten Kreisumlagehebesatz von **46,5 v.H.**, also **2,5 v.H. mehr** als 2024. **Ein Punkt** des Kreisumlagehebesatzes entspricht für die Stadt heuer rd. **123 TEUR**. Die Vorjahreskreisumlage lag bei 5.386.660,00 Euro. Somit zahlt Neunburg heuer rd. **324.140 Euro mehr** an Kreisumlage an den Landkreis.

Die Einnahmen des Landkreises SAD aus der Kreisumlage steigen von insgesamt rd. 96 Mio. Euro in 2024 auf rd. **102 Mio. Euro** in 2025, also rd. 6 Mio. Euro mehr (mit Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes).



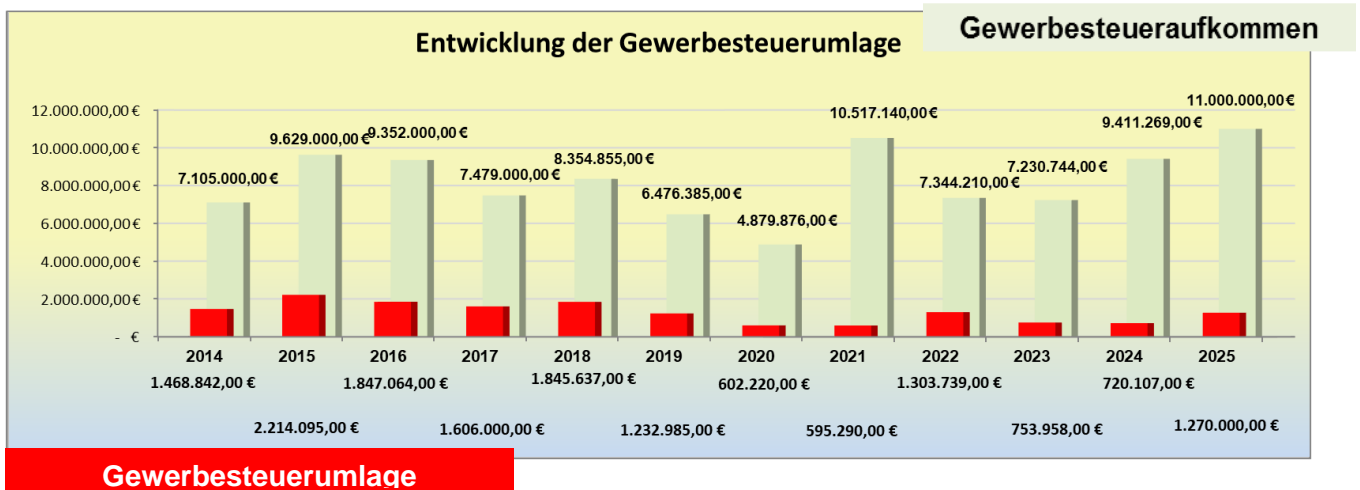


2.14. Gewerbesteuerumlage

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer Ist-Aufkommen (Ist-Einnahmen geteilt durch den örtlichen Hebesatz) multipliziert mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger. Dieser beläuft sich für 2025 auf 35 v.H.

Mit dieser Vorgehensweise soll erreicht werden, dass die Höhe der Umlage unabhängig vom Hebesatz ist und somit einerseits Kommunen, die einen höheren Hebesatz verlangen (= höhere Steuereinnahmen), dafür nicht „bestraft“ werden. Andererseits aber wird so verhindert, dass zwischen den Gemeinden durch einen besonders niedrigen Hebesatz ein ruinöser Wettbewerb um Firmenansiedlungen mit der Folge extrem niedriger Gewerbesteuererträge entsteht. Die Höhe der anfallenden Gewerbesteuerumlage soll sich prinzipiell an den Gewerbesteuererträgen orientieren.

Im Jahr 2025 wird für die Stadt mit einer Gewerbesteuerumlage von rd. **1.270.000,00 Euro** (Vorjahresergebnis: 720.107,00 Euro) gerechnet.



2.15. Schulverbandsumlage

Die Stadt Neunburg vorm Wald gehört(e) folgenden Schulverbänden an:

- *Schulverband Kemnath b. Fuhrn*
(aufgelöst zum Jahresende 2017)
- **Schulverband Neunburg vorm Wald**
(HSt.: 2130.7130: Umlage 2025: 595.000 Euro (Vorjahr: 536.873 Euro))
- *Schulverband Neukirchen-Balbini*
(aufgelöst zum Jahresende 2016)

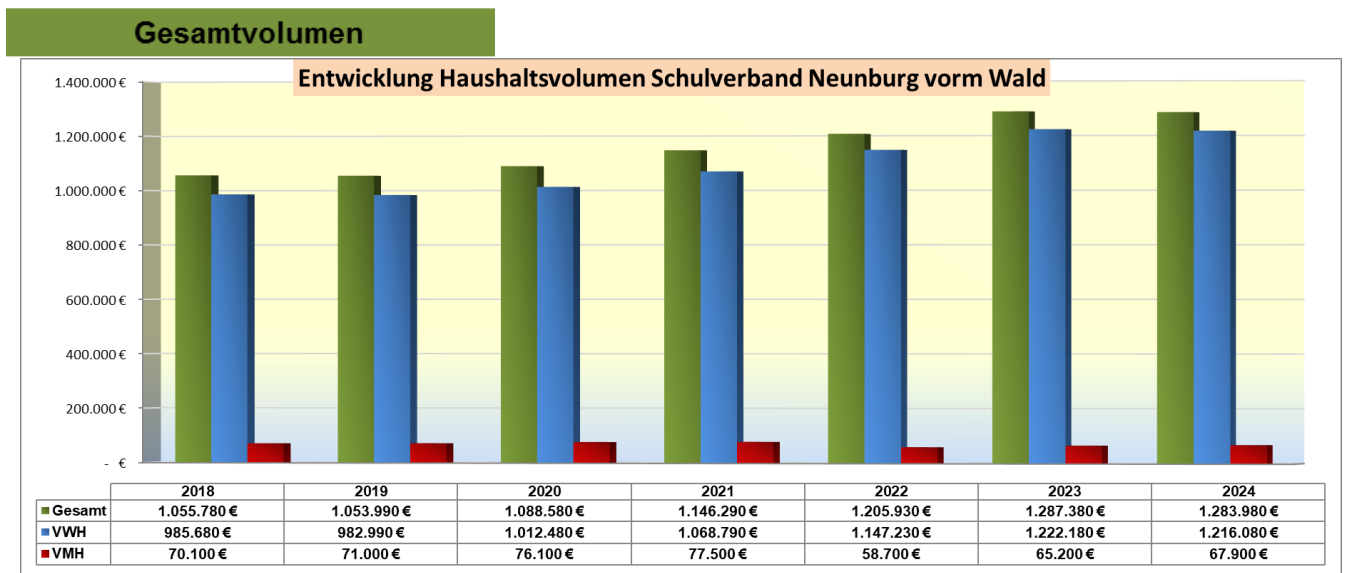
Schulverband Neunburg vorm Wald – Haushalt 2025

Gesamt <u>volumen</u>	1.436.780 Euro	(Vorjahresansatz 1.283.980 Euro)
davon		
Verwaltungshaushalt	1.385.180 Euro	(Vorjahresansatz 1.216.080 Euro)
Vermögenshaushalt	51.600 Euro	(Vorjahresansatz 67.900 Euro)
<i>(vorläufige Zahlen)</i>		

Dem Schulverband Neunburg vorm Wald gehören seit dem 1. August 2008 folgende Kommunen an:

- das Gebiet der Gemeinde **Altendorf**
- das Gebiet der Gemeinde **Dieterskirchen**
- das Gebiet der Stadt **Neunburg vorm Wald**
- das Gebiet des Marktes **Neukirchen-Balbini** (incl. des Gemeindeteils Enzenried)
- das Gebiet des Marktes **Schwarzhofen**
- das Gebiet der Gemeinde **Thanstein**.

Der Stand der Schüler beträgt im Schuljahr 2023/2024 derzeit **305 Schüler/innen**. Davon sind 43 Gastschüler, vorwiegend aus der Gemeinde Bodenwöhr.

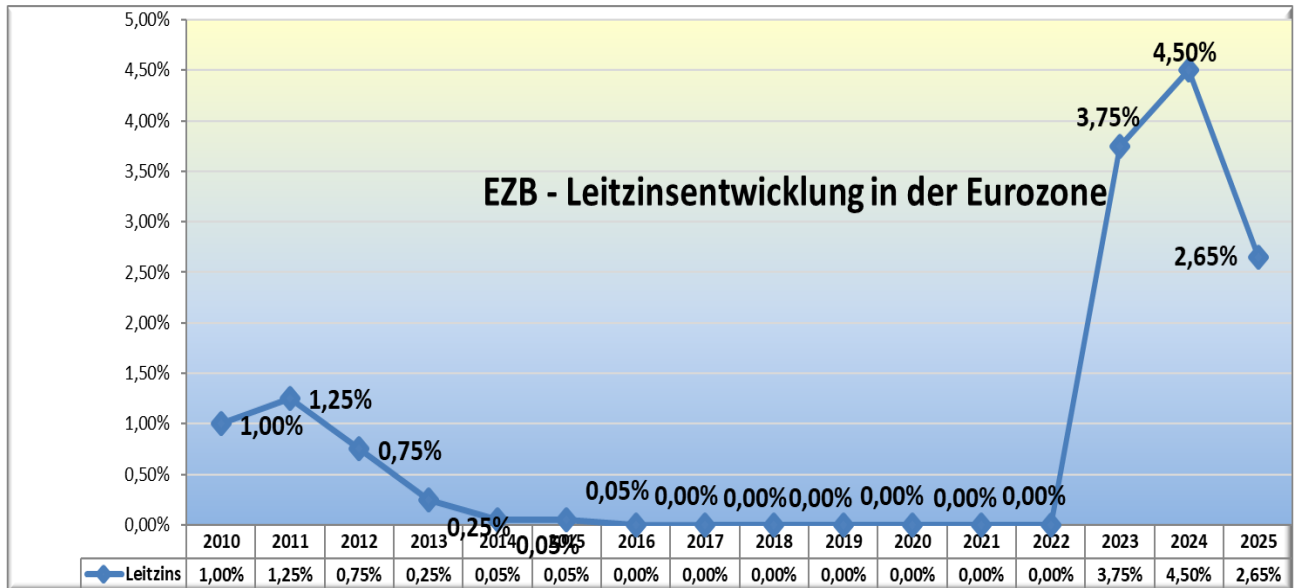


Verwaltungshaushalt

Vermögenshaushalt

2.16. Zinsausgaben

An Darlehenszinsen hat die Stadt im Jahr 2024 die Summe von **165.599,97 EUR** (VJ. 66.056,83 EUR) für einen Darlehensstand von **rd. 16 Mio. EUR** (VJ. 14,7 Mio. EUR) aufgewendet. Dies ergibt eine durchschnittliche Zinslast von **rd. 1,03 %** (VJ. 0,45 %) **Zinsen** pro Jahr, was einen vergleichsweise immer noch guten Wert darstellt. Jedoch ist aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung im Vergleich zur Nullzinsphase der Jahre 2016 bis 2022 mit steigenden Darlehenszinszahlungen für zukünftige Jahre zu rechnen. Aus diesem Grund wurde im Haushalt 2025 die Summe von **230 TEUR** an Darlehenszinsen eingeplant.



3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die vermögenswirksamen Ausgaben gemäß § 1 KommHV-Kameralistik veranschlagt. Nachfolgend werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt:

Einnahmen des Vermögenshaushalts

Hpt.Gr.	Einnahmen	Haushaltsplan 2025/EUR	Ansatz 2024/EUR
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts	10.002.860,00	11.029.560,00
	Gesamteinnahmen	10.002.860,00	11.029.560,00

3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt / Investitionsrate

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushalts) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

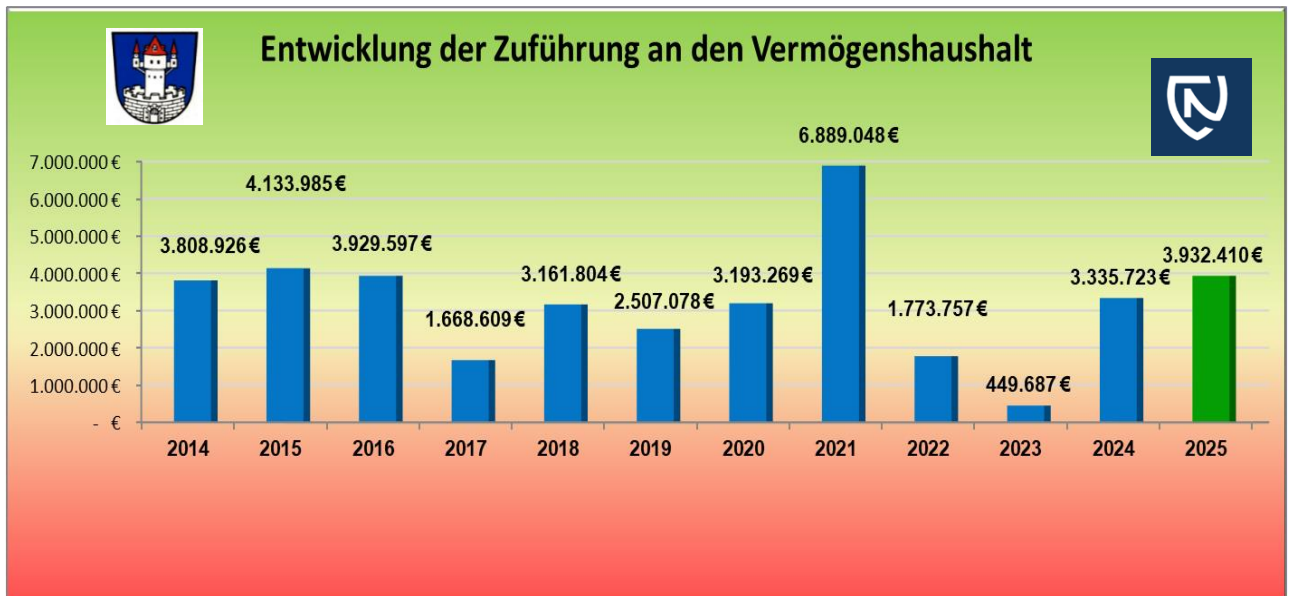
Gemäß § 22 Abs. 1 der KommHV-Kameralistik soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüberhinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Spitze“) kann für Investitionen verwendet werden.

Die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt liegt im Haushaltsjahr 2025 diesmal bei erfreulichen **3.932.410 EUR**. Die gesetzlich festgelegte **Pflichtzuführung** (= Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt abzüglich ordentlicher Tilgungen gem. § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik), hier 950 TEUR, ist damit **deutlich übererfüllt**.

Die **freie Spitze** (Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt abz. ordentliche Tilgungsleistungen, zzgl. Investitionspauschale) weist im Haushaltsjahr 2025 einen positiven Wert von **3.098.710 EUR** aus. Grund für diesen sehr guten Wert ist in erster Linie die hohe Gewerbesteuererinnahme und die noch gewährte Schlüsselzuweisung in 2025. Dieser positive Betrag spiegelt auch die **Erfüllung der dauernden Leistungsfähigkeit** wieder.

Erläuterung: Eine "Freie Spitze" bedeutet allgemein einen Überschuss an frei verfügbaren Mitteln im Haushalt. Liegt die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt höher als die Pflichtzuführung und ist zudem auch die Mindestrücklage vorhanden, so gilt der die Pflichtzuführung übersteigende Betrag als freie Spitze. Dieser Betrag hätte nämlich ohne Einschränkungen auch für Ausgaben des Verwaltungshaushalts eingesetzt werden können. Das Vorhandensein und die Höhe einer freien Spitze dient als Indikator für finanzielle Spielräume einer Gemeinde.

Die Zuführungsrate hat sich in den Jahren 2013 bis 2024 wie folgt entwickelt, wobei 2025 eine Planzahl ist. Endgültige Zahlen für 2025 liegen erst mit der Rechnungslegung 2024 vor.



3.2. Übersicht der Einnahmen des Vermögenshaushalts

Gruppe	Einnahmen Vermögenshaushalt	Haushaltsplan 2025/EUR
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.932.410,00
31	Entnahme aus Rücklagen	235.400,00
32	Rückflüsse von Darlehen	850,00
33	Einnahmen aus Beteiligungen	0,00
340	Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken	370.000,00
345	Einnahmen aus Veräußerung von bew. Sachen	45.300,00
35	Erschließungsbeiträge	55.000,00
36	Zuweisungen und Zuschüsse	4.463.900,00
37	Einnahmen aus Krediten	900.000,00
	Gesamteinnahmen	10.002.860,00

3.3. Übersicht der Ausgaben des Vermögenshaushalts

Hpt.Gr.	Ausgaben	Haushaltsplan 2025/EUR	Ansatz 2024/EUR
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts	10.002.860,00	11.029.560,00
	Gesamtausgaben	10.002.860,00	11.029.560,00

Gruppe	Ausgaben Vermögenshaushalt	Haushaltsplan 2025/EUR
92	Gewährung von Darlehen	600.000,00
93	Vermögenserwerb (Grundstücke und Anlagevermögen)	1.090.400,00
94/95/96	Baumaßnahmen – Hochbau/Tiefbau/Betriebstechn.Anl.	6.402.000,00
97	Tilgungen von Krediten (incl. Sondertilgung)	950.000,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	960.400,00
99	Ablösung von Dauerlasten	60,00
	Gesamtausgaben	10.002.860,00

Die Investitionsschwerpunkte in diesem Jahr im Vermögenshaushalt sind neben kleineren Maßnahmen:

Haushalt 2025 Stadt Neunburg vorm Wald – Vermögenshaushalt mit Haushaltsstellen

FETT gelb = größere Maßnahmen der Stadt

- **0600.9350: Ausstattungsgegenstände Rathaus allgemein: 5TEUR; 2026: 2TEUR, 2027: 2TEUR, 2028: 2TEUR;**
- **0600.9453: Sanierung Rathaus Altbau Umbauten: 20TEUR; 2026: 10TEUR;**
- **0609.9350/9359: Erneuerung/Erweiterung EDV-Anlage Rathaus: 102TEUR; 2026: 60TEUR, 2027: 60TEUR, 2028: 60TEUR;**
- **1301.9350: FF NEN - Ersatzbeschaffung 3 Lardis one, Lüfter HLF, Sprungretter DLK, Übungspuppen, Nebelmaschine, 3 Schmutzwasserpumpen: 30TEUR; 2026: 7,5TEUR**

- **1301.9352: FF Seebarn - Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte Überdruck, Überdruckmasken: 17,5 TEUR;**
- 1301.9382: Notstromaggregat FF NEN: 0TEUR; 2026: 80TEUR
- **1301.9634: Umsetzung digitale Alarmierung Tetranez: 7TEUR; (Ges. 183TEUR)**
- 1301.9690: Feuerwehrbedarfsplan: 1,5TEUR
- 1312.9352: Neubeschaffung Aggregat wg. Elektrolüfter FF Seebarn: 6TEUR
- **1318.9357: Ersatzbeschaffung GW-L1 FF NEN BJ. 2004: 94TEUR; (Ges. 220TEUR); (Mehrkosten durch Allrad und Preissteigerungen)**
- **1321.9400: Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Kemnath b. Fuhrn: 0TEUR (Ges. 730TEUR); 2028: 50TEUR;**
- 1321.9352: Beschaffung Nass- und Trockensauger Feuerwehr Kemnath b. Fuhrn: 2TEUR
- **1323.9400: Hochbaumaßnahmen FF-Gerätehaus Kleinwinklarn: 47TEUR**
- 2110.9356: Grundschule NEN Anschaffung Ersatzlaptopwagen, sonst. EDV-Ersatzgeräte: 8TEUR
- **2110.9386: Möblierung und Ausstattung der sanierten Unterricht- und Schulräume in der Grundschule; Zusatzmöblierung wg. angestiegenen Schülerzahlen: 19TEUR;**
- **2110.9401: Fortführung der Generalsanierung (Restarbeiten) der Grundschule mit Einfachturnhalle in der Ledererstraße: 20TEUR; 2026: 20TEUR; 2027: 37TEUR**
- **2110.9402: Erweiterungsbau Grundschule Ledererstraße (Restzahlung): 65TEUR (Ges. 2,533 Mio. EUR)**
- **2110.9510: Generalsanierung der Grundschule - Außenanlagen: 0TEUR, 2026: 400TEUR; 2027: 200TEUR; 2028: 600TEUR**
- **2130.9450: Sanierungsmaßnahmen in der Mittelschule LED-Beleuchtung DTH: 5TEUR; 2026: 5TEUR, 2027: 5TEUR, 2028: 5TEUR;**
- **2130.9455: Erneuerung Brandschutz Lautsprecher-Anlage Elektroanlage Gebäudesteuerung in der Mittelschule/DTH: 397TEUR**
- **2130.9460: Erneuerung Lüftungsanlage Dreifachtturnhalle Mittelschule: 1,6 Mio. EUR**
- 3200.9350: Erwerb Landkartenvitrine Museum: 13TEUR
- 3200.9390: Buch "Neunburger anno dazumal" Theo Männer (Museum): 13TEUR; 2026: 10TEUR
- 3430.9350: Ersatzbeschaffung von Fahnen: 11TEUR
- 3651.9450: Brandschutz, Restarb. Mitterauerbach Schiederhof: 2TEUR; 2026: 18TEUR

- **3701.9880: Sanierung von Kirchengebäuden: 35TEUR;** 2026: 35TEUR, 2027: 35TEUR, 2028: 35TEUR
- **4320.9280: Darlehen an Spitalstiftung NEN f. Erweiterung Marienheim: 600TEUR**
- **4600.9400: Kinderspielplätze (Hofenstetten): 12,5TEUR;** 2026: 10TEUR, 2027: 10TEUR, 2028: 10TEUR;
- **4644.9400: Kita-Neubau Frühlingstrasse: 30TEUR;** (Ges. 4.1 Mio.EUR); 2026: 0 EUR, 2027: 100TEUR, 2028: 1000TEUR;
- **4645.9351: Übergangskrippenunterkunft (Einrichtung): 59TEUR**
- **4645.9400: Übergangskrippenunterkunft: 281TEUR**
- **4700.9881: Zuschuss an BRK NEN f. neues HVO-Fahrzeug: 10TEUR**
- **5400.9360: MVZ Einlage Stadt in den Eigenbetrieb/EK: 200TEUR;** 2026ff.: 200TEUR
- **5531.9880: Zuschüsse an Vereine: 104TEUR;** 2026: 15TEUR, 2027: 15TEUR, 2028: 15TEUR
- **5532.9630: LED-Beleuchtung Sportplatz NEN: 40TEUR**
- **5929.9560: Sanierung Wanderwege inkl. Ausstattung NEN: 10TEUR;** 2026: 5TEUR, 2027: 5TEUR, 2028: 5TEUR
- **5931.9510: Aufwertung Stadtpark** (Pflastertausch, Austausch/Erneuerung beschädigter Ausstattung, bzw. Möblierung Stadtpark, Minigolfanlage, Wasserleitungsverlegung Kneippbecken, etc.): **320TEUR;** 2026: 10TEUR, 2027: 10TEUR, 2028: 10TEUR
- **5932.9550: Fisch-Erlebnispark Eixendorfer See, Auszahlung Sicherheitseinbehalt: 9TEUR**
- **5991.9350: Ruhebänke Stadtgebiet: 5TEUR;** 2026: 5TEUR, 2027: 5TEUR, 2028: 5TEUR
- **6001.9350: Erwerb GIS-u. Archivierungssoftware: 20TEUR**
- **6101.9491: Bauleitplanung–Bebauungsplan: 10TEUR;** 2026: 10TEUR, 2027: 10TEUR, 2028: 10TEUR
- **6151.9350-9872: Förderprogramm Altstadt** (Städtebauförderung, Neunburger Innerortsbelebung, Städtebaulicher Ideenwettbewerb, Leerstandsmanagement, Neunburger Immobilienportal, Einzelhandelskonzept, Fassadenprogramm, Innerortsbelebung, städtebauliche Feinuntersuchung): **545TEUR;** 2026: 125TEUR; 2027: 165TEUR; 2028: 115TEUR
- **6201.9880: Baukindergeld: 50TEUR** (Restabwicklung)
- **6204.9321: Baulanderwerb/Baugebiete Neunburg vorm Wald** (u.a. Restzahlung): **60TEUR**
- **6300.9350: Geschwindigkeitsmesser mit Solarbetrieb: 2,4TEUR**

- **6300.9850: Stadtwerke-Straßenentwässerungsanteil: 210TEUR; 2026: 150TEUR, 2027: 75TEUR, 2028: 75TEUR**
- **6302.9560: Ausbau der Rahmstraße mit Stützmauer: 450TEUR; 2026: 800TEUR, 2027: 100TEUR (Gesamtkosten 1659 TEUR)**
- **6305.9580: Kreisverkehr Jobplatz: 100TEUR**
- **6331.9500: Baugebiet Stepanstraße III, Baumpflanzungen: 5TEUR**
- **6331.9500: Seebarn – Nördlich des Seewegs, Baumpflanzungen: 5TEUR**
- **6333.9500: Baugebiet Hofenstetten, Baumpflanzungen: 10TEUR**
- **6334.9580: Kreisverkehr Industriegebiet, Gehwegherstellung, Straßenbeleuchtung: 20TEUR**
- **6353.9513: Regenrückhaltebecken Katzdorf/Pettendorf: 160TEUR**
- **6354.9560: Erneuerung Dorfplatz und Ortsstraße Oberaschau: 0TEUR; 2026: 244TEUR; (Gesamtbedarf 260 TEUR)**
- **6356.9510: Dorferneuerung Kemnath b. Fuhrn-Treffpunkt mit Infostation, Kinderspielplatz: 15TEUR**
- **6359.9510: Dorferneuerung Penting; 3TEUR**
- **6382.9560: GVS Mitterauerbach-Wundsheim (u.a. Stolleneinbruch); 200TEUR; 2026: 180TEUR**
- **6386.9510: Sanierung Verlängerung Erschließung Kolpingstraße-Bahntrasse, BG Nördlich Pentinger Steig: 15TEUR**
- **6481.9321: Grunderwerb „Eiserner Steg“: 110TEUR**
- **6481.9505: Erneuerung „Eiserner Steg“: 30TEUR; 2026: 30TEUR; 2027: 30TEUR 2028: 30TEUR**
- **6482.9501: Brückenbauwerk Oberauerbach: 530TEUR**
- **6482.9502: Durchlassbauwerk Oberauerbach: 0TEUR; 2027: 190TEUR**
- **6701.9630: Laufende Erneuerung der Straßenbeleuchtung: 80TEUR; 2026: 20TEUR; 2027: 20TEUR; 2028: 20TEUR**
- **6701.9631: Erneuerung Weihnachtsbeleuchtung: 100TEUR; 2026: 100TEUR**
- **6811.9500: Parkplatz Ledererstraße: 0TEUR; 2028: 50TEUR; ab 2029: 550TEUR; (Gesamt 647TEUR)**
- **6813.9322: Grundstückserwerb Schrankenplatz/Sparkassengebäude: 0TEUR; ab 2028: 200TEUR**

- **6813.9500: Erweiterung Schrankenplatz, Stadtplatz mit Tiefgarage und Aufzug: 0TEUR** (Ges. 1363TEUR); 2027: 50TEUR; ab 2029: 1250TEUR
- **6900.9490: Hochwasserschutzkonzept Kleinwinklarn: 12TEUR**
- **7500.9350: Beschaffung hydraulischer Transportwagen für Kühlzellenbelegung: 7TEUR**
- **7500.9450: Sanierung Leichenhaus Neunburg vorm Wald: 70TEUR; 2029: 1800 TEUR** (Ges. 1850TEUR)
- **7621.9403: Buswartehäuschen Stadtgebiet, Scherrstr.: 16TEUR**
- **7622.9400: Dorfgemeinschaftshaus Kleinwinklarn: 77TEUR; (Mehrkosten 215 TEUR)**
- **7711.9350/9352/9357/9450: Bauhof diverse Anschaffungen/bauliche Erweiterung** (Geräte und Fahrzeuge, Bauhofanbau und Gestaltung Außengelände des Bauhofs): **211TEUR;** 2026: 111TEUR; 2027: 166TEUR; 2028: 56TEUR
- **7911.9631: Breitbandausbau Gewerbegebiet: 1162TEUR**
- **7912.9870: Stadtmarketing Citymanagement: 20TEUR;** 2026: 20TEUR; 2027: 20TEUR; 2028: 20TEUR
- **8160.9590: Kommunale Wärmeplanung: 77TEUR**
- **8180.9860: Breitbandausbau Bundesförderprogramm: 38TEUR**
- **8501.9321: Erwerb unbebauter Grundstücke: 10TEUR;** 2026: 10TEUR; 2027: 10TEUR; 2028: 10TEUR
- **8700.9852: Kapitaldienstzuschuss an Freizeit GmbH für die Schwarzachtalhalle: 197TEUR;** (Ges. 5.644TEUR); 2026: 203TEUR; 2027: 208TEUR; 2028: 213TEUR;
- **8802.9400: Sparkassengebäude mit Parkdeck: 50TEUR;** (Gesamt 3.600 TEUR); 2025: 20TEUR; (Umsetzung ab 2029)
- **8804.9320: Erwerb Penting Dorfplatz 2: 28TEUR**
- **8807.9453: Neues Schloss-Dachsanierung: 50TEUR**
- **8807.9490: Allg. Planungskosten Altes-Neues Schloss: 0TEUR,** 2027: 100TEUR; 2028: 100TEUR
- **8808.9350: Erneuerung Möbel Schlosssaal: 50TEUR**

Laut Investitionsprogramm beträgt der Gesamtansatz an Investitionen für das Jahr 2025 9.052.800 EUR.

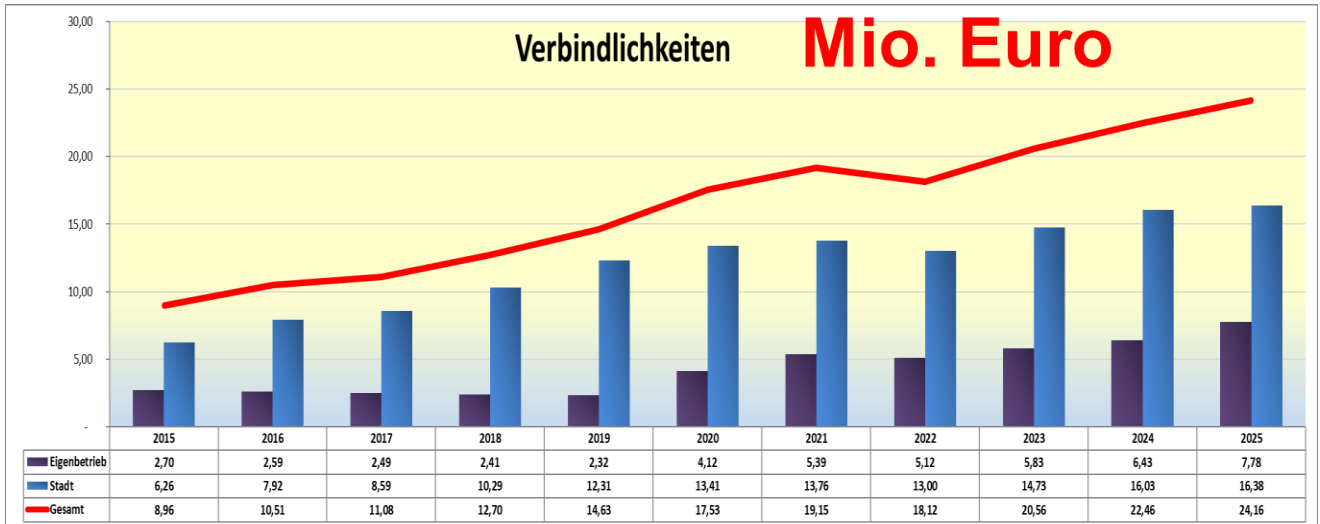
EPL 0 Allgemeine Verwaltung	127.000 EUR
EPL 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Feuerwehren	205.000 EUR
EPL 2 Schulen	2.114.000 EUR
EPL 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	78.500 EUR
EPL 4 Soziale Sicherung	992.500 EUR
EPL 5 Gesundheit, Sport, Erholung	688.200 EUR
EPL 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.753.400 EUR
EPL 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.573.600 EUR
EPL 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	520.660 EUR

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen im Vermögenshaushalt aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, Rücklagenentnahmen, Grundstücksverkäufe, Zuweisungen und Zuschüsse und aus Kreditaufnahmen gegenüber. Nähere Einzelheiten hierzu können dem Vermögenshaushalt entnommen werden.

4. Schuldendienst und Verschuldung, Bürgschaften

4.1. Kreditaufnahme

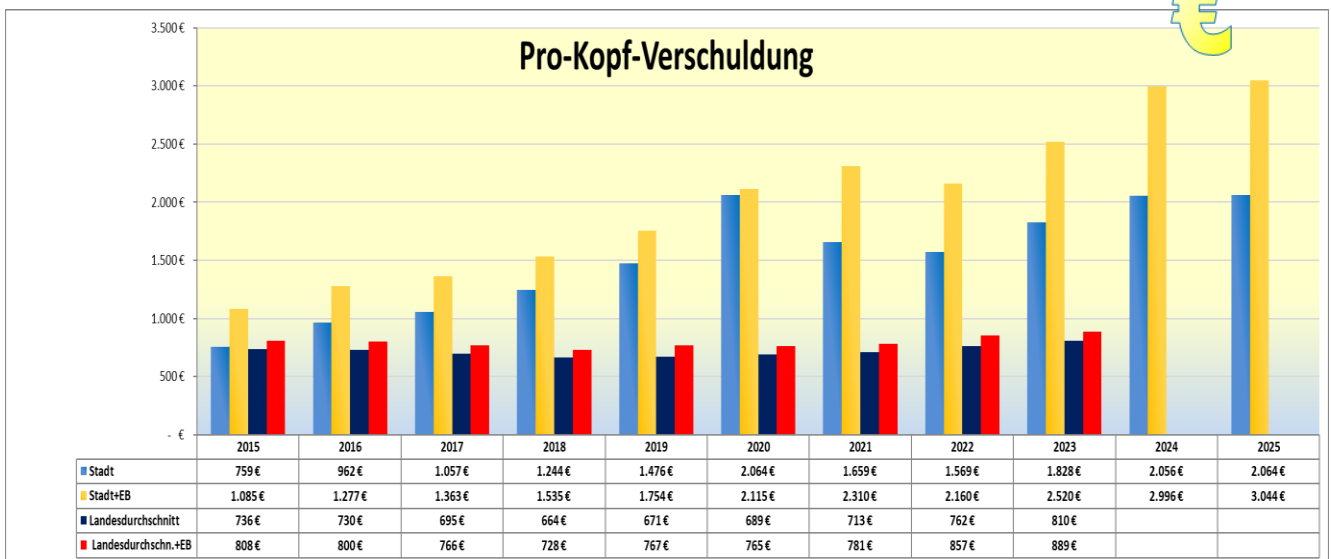
Der vorliegende Haushalt 2025 sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von **900.000,00 Euro** (Stadt) und **1.750.000,00 Euro** (Stadtwerke – Entsorgung) vor. Der neue Eigenbetrieb - Gesundheitszentrum Ostoberpfalz nimmt keine Kredite auf.



4.2. Tilgungsleistungen

Die Stadt wird in diesem Jahr rund **950.000,00 Euro** an ordentlicher Tilgung leisten. Die Stadtwerke werden ca. **400.000,00 Euro** tilgen.

4.3. Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung



Die Darlehensermächtigung aus 2023 über 690.000 EUR wurde als HER ins Jahr 2024 übernommen. An neuen Haushaltseinnahmeresten wurde in das Jahr 2025 die Summe von **400.000,00 EUR HER** ausschließlich für Darlehensaufnahmen aus dem Jahr 2024 übernommen. Die Darlehensermächtigung aus 2023 in Höhe von **690.000 Euro wurde in 2024 vollständig in Anspruch genommen**. Die Kreditermächtigung über 400.000 EUR steht auch noch im Zeitraum der haushaltslosen Zeit (Art. 69 GO) im Haushaltsjahr 2025 gem. Art. 71 Abs. 3 GO zur Verfügung und wird voraussichtlich im Jahr 2025 für Investitionen im Vermögenshaushalt für gebildete HAR in Anspruch genommen.

Der Stand der Schulden der Stadt beträgt zum **01.01.2024 14.725.613,28 EUR**. An Tilgungen wurde in 2024 die Summe von **884.174,46 EUR** geleistet. Die Aufnahme von neuen Darlehen war in 2024 in Höhe von **2.190.000 EUR** (690 TEUR HER + 1.500 TEUR Ermächtigung aus 2024) erforderlich.

Demnach beträgt der Stand der Schulden zum **31.12.2024 16.031.438,82 EUR**. Der Schuldenstand der Stadt stieg demnach um die Summe von **1.305.825,54 EUR** an. Die **pro Kopf Verschuldung** beträgt zum Jahresende 2024 bei **7.936 Einwohner** per 30.06.2024 (lt. Statistisches Landesamt Zensus 2022) **2.020 EUR** (ohne 400 TEUR Darlehens-HER).

Vorgesehen sind im Haushalt **2025** nun weitere Darlehensaufnahmen in Höhe von **900.000 EUR**. Dem stehen Tilgungen von **950.000 EUR** gegenüber. Eine **Nettoneuverschuldung** der Stadt kann somit für das Haushaltsjahr 2025 **vermieden** werden.

Sie beträgt inkl. der noch vorhandenen Darlehens-HER in Höhe von 400 TEUR für das aktuelle Jahr **max. 1.300 TEUR** (400 TEUR + 900 TEUR). Dies ergibt eine **max. Verschuldung per 31.12.2025** von rd. **16.381 TEUR**.

Darlehenszinsen

wie bereits unter Punkt 2.16 „Zinsausgaben der Stadt“ ausgeführt, hat die Stadt im Jahr 2024 die Summe von **165.599,97 EUR** für einen Darlehensstand von rd. **16 Mio. EUR** aufgewendet und für 2025 die Summe von **230.000 EUR** neu veranschlagt.

4.4. Bürgschaften

Die Stadt hat Bürgschaften für die Spitalstiftung Neunburg vorm Wald und für die Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH im Haushaltsjahr 2024 übernommen. Für **2025** wird sich dieser Wert aufgrund auslaufender und neuer Bürgschaften auf **5.712.800,80 Euro** nominell verändern. Der tatsächliche, theoretisch mögliche Ausfall zum Jahresende 2024 beträgt aufgrund der laufend getilgten Darlehen der Bürgschaftsnehmer **max. 3.115.773,77 Euro**. Dieser Betrag wird sich aufgrund der weiteren Tilgungsleistungen laufend verringern.

Im Rahmen des eingeleiteten Konsolidierungsprozesses der Stadt sind zur Absicherung der Bürgschaftsübernahmen durch die Stadt Neunburg vorm Wald auch Zuführungen an die allgemeine Rücklage geplant. Konkrete Schritte können allerdings erst in den nächsten Haushalten in der Finanzplanung dokumentiert werden. Dies ist erforderlich, damit die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften die laufende Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigen kann.

4.5. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind in kommunalen Haushalten nur für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen und damit nur im Vermögenshaushalt zulässig (Art. 67 Abs. 1 GO). Hierbei handelt es sich um Ermächtigungen zum Eingehen von Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben belasten. Sind in diesen künftigen Haushaltsjahren auch Darlehensaufnahmen eingeplant, so sind auch die in 2025 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig. Dies ist bei der Stadt aufgrund der vorgesehenen Darlehensaufnahme in 2026 der Fall.

Im Haushalt 2025 der Stadt sind hierfür **1,380 Mio. EUR** vorgesehen. Diese Summe ist also von der **Rechtsaufsicht zu genehmigen**. Die einzelnen Maßnahmen dazu sind im Haushalt vermerkt (**Grundschule Neunburg, Rahmstraße, GVS Mitterauerbach - Wundsheim**).

5. Allgemeine Rücklage

In der Jahresrechnung der Stadt Neunburg vorm Wald für **2024** wurde ein **Sollüberschuss** in Höhe von **460.133,04 EUR** ausgewiesen. Eine **Entnahme** aus der allgem. Rücklage zum Haushaltsausgleich der Jahresrechnung 2024 war **nicht erforderlich**. Eingeplant für 2024 war dafür die Summe von 100 TEUR.

Aufgrund des ausgewiesenen Sollüberschusses 2024 konnte die Summe von 460.133,04 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der **Gesamtrücklagenbestand (Soll)** zum Jahresende 2024 beträgt unter Berücksichtigung der Rücklagenzuführung demnach **1.180.585,70 EUR** (720.452,66 EUR IST + 460.133,04 EUR Zuführung). Geplant ist, aus dieser allgemeinen Rücklage den Betrag von **235.400 EUR** für **2025** zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes zu **entnehmen**.

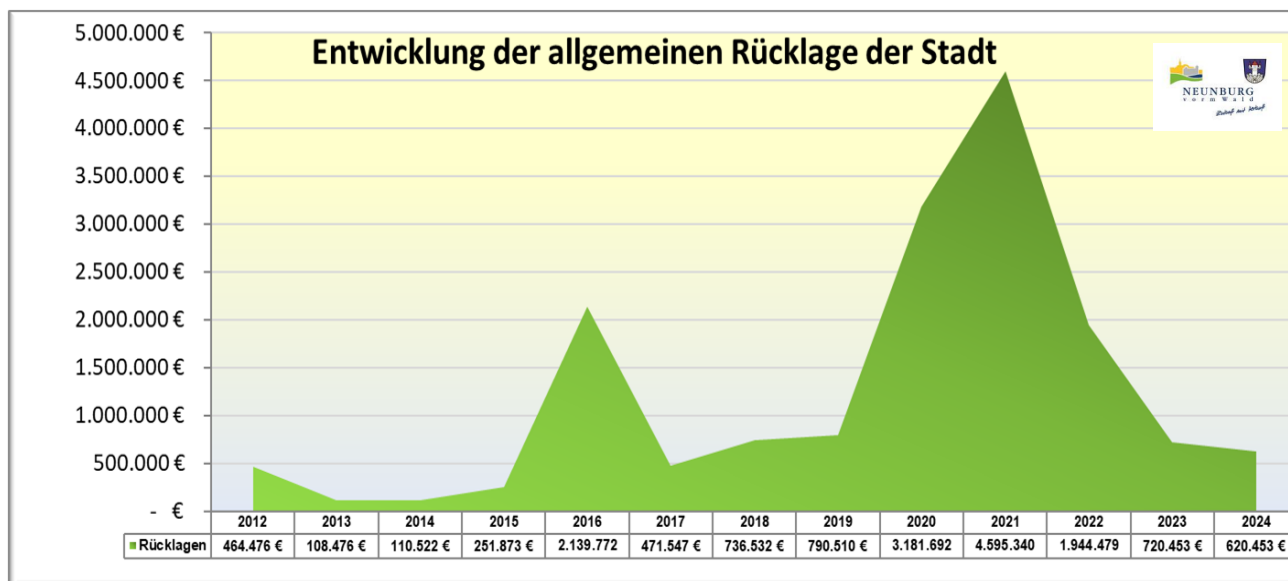
Somit ergibt sich rechnerisch ein voraussichtlicher Bestand zum Jahresende 2025 von **945.185,70 EUR**. Die Mindestrücklage beträgt für 2025 **204.695 EUR**. Somit wird der Stand der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage noch deutlich übertroffen (vgl. § 20 KommHV-Kameralistik) und kann somit auch noch zum Teil zur Absicherung der Bürgschaften verwendet werden.

Die allgemeine Rücklage wurde und wird auch wieder im Haushaltsjahr 2025 zur vorübergehenden Sicherung der Kassenliquidität (§ 20 Abs. 2 KommHV, VV-Konto 3011 E/A) verwendet.

Im Haushalt 2025 ist keine Zuführung zur allgemeinen Rücklage eingeplant. Lediglich im Rahmen der möglichen Erreichung eines Sollüberschusses für das Jahr 2025 könnte die allgemeine Rücklage aufgestockt werden.

Rücklagen sind in der Kameralistik eine besondere Art des Vermögens einer öffentlichen Gebietskörperschaft und haben den Charakter einer finanziellen Reserve. Die kamerale Rücklage dient somit u.a. dazu, die Zahlungsfähigkeit einer öffentlichen Gebietskörperschaft, vor allem jetzt während der Krisenzeiten und deren wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Gemeinwesen, sicherzustellen. Auch können in späteren Haushaltsjahren z.B. größere Investitionsprojekte ganz oder teilweise aus der Rücklage bestritten werden. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Rücklage auch dem Haushaltsausgleich dienen.

Die in der Rücklage angesammelten Mittel sind risikolos anzulegen. Gleichzeitig ist bei der Wahl der Anlageform auch darauf zu achten, dass diese Mittel immer dann rechtzeitig verfügbar sind, wenn sie benötigt werden. Der Rücklage sind auf kommunaler Ebene die Überschüsse aus dem Vermögenshaushalt zuzuweisen.

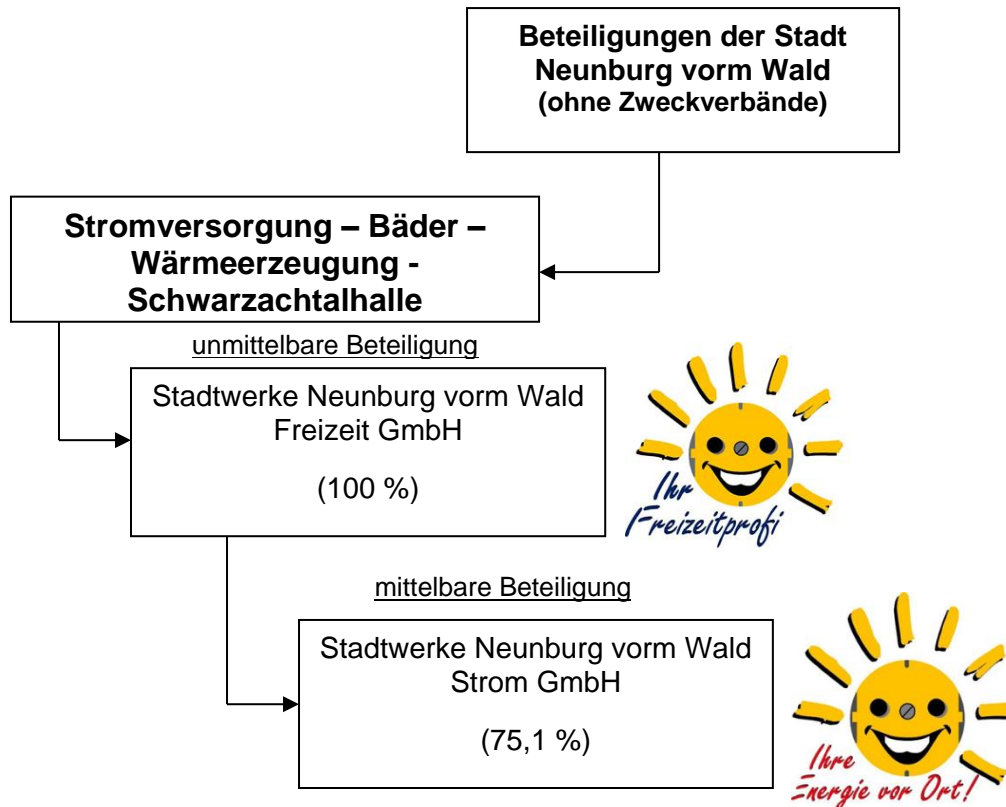


6. Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

Neben öffentlich-rechtlichen Organisationsformen ist eine wirtschaftliche Betätigung der Stadt auch in privatrechtlichen Organisationsformen möglich. Von den Kommunen wird eine wirtschaftliche Betätigung in den Formen des Gesellschaftsrechts dann gewählt, wenn aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder steuerlichen Überlegungen die Verselbstständigung vorteilhaft erscheint. Damit unterwirft sich die Kommune aber auch den für die Privatwirtschaft geltenden Vorschriften des Handels- und Steuerrechts.

Die Kommunen können privatrechtliche Gesellschaften sowohl alleine (Eigengesellschaft) als auch gemeinsam mit Dritten (Beteiligungsgesellschaft) betreiben. Neben den unmittelbaren Beteiligungen an Gesellschaften des privaten Rechts sind auch mittelbare Beteiligungen möglich. Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Gesellschafter können die innere Struktur oder Gesellschaft im Wesentlichen frei regeln. Dadurch kann die GmbH durch den Gesellschaftsvertrag so ausgestattet werden, wie es dem jeweiligen Zweck der Gesellschaft am besten entspricht.

Für die GmbH gelten die Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Handelsgesetzbuches (HGB) und in Teilbereichen des Aktien-Gesetzes (AktG). Aufgrund dieser gestalterischen Möglichkeiten des Gesellschaftsvertrages ist die GmbH die gebräuchlichste privatrechtliche Organisationsform.
(Auf den beiliegenden Beteiligungsbericht der Stadt wird verwiesen)



Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH

HRB 3683 Amtsgericht Amberg, 13.12.2004

Stammkapital: 500.000,00 Euro

Anteil der Stadt: **500.000,00 Euro** (100 %)

(Auf den beiliegenden Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025 der Freizeit GmbH wird verwiesen)

Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH

HRB 3684 Amtsgericht Amberg, 13.12.2004

Stammkapital: 400.000,00 Euro

Anteil der Stadt: 300.400,00 Euro (75,1 % mittelbar über die Freizeit GmbH)

Anteil Bayernwerk AG: 99.600,00 Euro (24,9 %)

(Auf den beiliegenden Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025 der Strom GmbH wird verwiesen)

Nachrichtlich:

Bürgerwindenergie Neunburg vorm Wald GmbH & Co. KG

Handelsregister Amtsgericht Amberg, Aktenzeichen HRA

3341 vom 26.11.2013

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage auf dem Gebiet der Stadt Neunburg vorm Wald. Ziel ist die Nutzung regenerativer Energien zur Entlastung der Umwelt und zur Leistung eines Beitrags zum Klimaschutz, sowie zur Erzielung eines Gewinns aus dem Verkauf von elektrischer Energie. Die Windkraftanlage wird von der Gesellschaft selbst betrieben.

Einlage der Stadt Neunburg vorm Wald :Kommanditeinlage **5.000,00 Euro** (April 2015)

(0,36 % Anteil der Stadt an der Kommanditeinlage)

„9Bürger eG“ - Wohnungsbaugenossenschaft Neunburg vorm Wald

Die 9Bürger eG Wohnungsbaugenossenschaft wurde am 17.12.2018 im Sitzungssaal des Rathauses in Neunburg vorm Wald gegründet. Die Stadt Neunburg vorm Wald ist Gründungsmitglied der Genossenschaft. Am 13.05.2019 wurde die „9Bürger eG“ beim Amtsgericht Amberg in das Genossenschaftsregister mit der Nummer 109 aufgenommen. Die eingetragene Genossenschaft ist eine juristische Person, die mit Satzungsunterzeichnung durch mind. drei Mitglieder und durch die Eintragung in das Genossenschaftsregister ihre Rechtsfähigkeit erreicht.

Ziel der Wohnungsbaugenossenschaft ist die Planung und Verwirklichung eines Wohnprojektes in Neunburg vorm Wald für Seniorinnen und Senioren, die selbstbestimmt und gemeinschaftlich ihren „dritten Lebensabschnitt“ gestalten möchten. Durch eine konsequente Barrierefreiheit von Wohnungen und Garten soll den besonderen Bedürfnissen des Alters Rechnung getragen werden. Das Projekt soll Bedingungen für ein lebendiges, soziales Miteinander schaffen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen Anregungen und Unterstützung für ihren Alltag erhalten, sei es durch gemeinsame Unternehmungen, zusammen organisierte Hilfe bei Tätigkeiten des Alltags oder Angeboten für eine ambulante Pflege.

Zum Wesen einer Genossenschaft gehört, dass die Mitglieder zugleich Anteilseigner am Wohnungsunternehmen und Bewohner sind. Dadurch ist für einen Ausgleich der Interessen zwischen einer stabilen wirtschaftlichen Organisation und dem Wunsch nach Mitbestimmung gesorgt. Dieses bildet auch die Grundlage dafür, dass der geschaffene Wohnraum bezahlbar bleibt, da über das Nutzungsentgelt (Miete) nur die anfallenden Kosten refinanziert werden müssen. Die Genossenschaft bietet daher mit einer Wohnform, die so sicher wie Eigentum und so flexibel wie Miete ist, eine hervorragende Voraussetzung für einen angenehmen Ruhezustand. Wegen des lebenslangen Wohnrechts benötigt man für sich kein eigenes Immobilieneigentum mehr und ist zudem in der Gemeinschaft sozial nicht allein gelassen.

Anschrift: 9BÜRGER eG
c/o Marianne Deml
Johann-Sebastian-Bach-Straße 6
92431 Neunburg vorm Wald
E-Mail: kontakt@9buerger.de

Vorstand: Marianne Deml
Alois Wild
Markus Sowa-Deml

Aufsichtsrat: Erster Bürgermeister Martin Birner (Aufsichtsratsvorsitzender)
Andreas Hartl
Andreas Thammer

Einlage der zwei Geschäftsanteile zu jeweils 500,00 Euro (Gesamt: **1.000 Euro**)
Stadt Neunburg freiwillige Geschäftsanteile in Höhe von **68.500,00 Euro**
vorm Wald : (Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2020, HHSt.: 6206.9360/9491)

Baubeginn: Grundsteinlegung 8. April 2022, Fertigstellung 2024.

7. Kassenlage in 2024, Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Kassenlage der Stadt war während des gesamten Haushaltsjahres gesichert. Die Stadtkasse konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit termingerecht nachkommen.

Der in der Haushaltssatzung **2024** festgesetzte Kassenkredit in Höhe von **3,6 Millionen Euro** musste zum Teil zur Vermeidung von Überziehungszinsen und zum Ausgleich des bestehenden Zinsverbundes des Öfteren in Anspruch genommen werden.

Der Kassenbestand wird erforderlichenfalls auch aus Mitteln der allgemeinen Rücklage oder durch Kassenkredite verstärkt (vgl. § 57 KommHV-Kameralistik). Mit ihnen lassen sich flexibel und zinsgünstig Liquiditätsengpässe vermeiden.

Um weiterhin kurzfristige finanzielle Engpässe auszugleichen, wurde in die Haushaltssatzung **2025** aufgrund der hohen Investitionsrate wiederum ein Kassenkreditbetrag von diesmal **4 Millionen Euro** für die Stadt, 400 TEUR für die Stadtwerke - Entsorgung und **800 TEUR** für den Eigenbetrieb Gesundheitszentrum eingestellt. Gem. Art 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) **soll** der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen und für die Eigenbetriebe ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen. Die möglichen Höchstbeträge sind weder bei der Stadt noch bei den Stadtwerken – Entsorgung überschritten und somit nicht begründungspflichtig.

Lediglich beim Gesundheitszentrum Ostoberpfalz (GZO) liegt eine **Begründungspflicht** für den Kassenkredit in Höhe von **800 TEUR** vor. Begründet werden kann dieser Schritt durch die zeitlich versetzten Zahlungen der Vergütungsleistungen an das GZO durch die kassenärztliche Vereinigung KVB und dadurch entstehende mehrmonatige Vorfinanzierung der Ausgaben des GZO wie Lohnkostenzahlungen, Sachkosten, Mieten, etc. Durch den Anstieg der Anzahl der Praxen steigt auch dieser Wert des vorzufinanzierenden Geldbetrages.

8. Finanz- und Investitionsplanung

Mit dem Finanzplan soll die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes in den Jahren 2024 bis 2028 aufgezeigt werden. Sie dient damit auch zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer nachhaltigen Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben.

Die Stadt ist nach Art. 70 GO verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr (2024). Durch einen Vergleich zwischen dem Ausgabebedarf und den Finanzierungsmöglichkeiten für einen überschaubaren Zeitraum von fünf Jahren soll der Ausgleich der gemeindlichen Haushalte gesichert und damit eine dauernde Stabilität der Gemeindefinanzen gewährleistet werden. Bei der Bewertung der Finanzplanung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich um eine Momentaufnahme der prognostizierten Finanzsituation der Stadt handelt.

Änderungen bei den getroffenen Annahmen in den Basisjahren wirken sich unmittelbar auf die Planjahre aus. Außerdem können Risiken, zum Beispiel die unterstellte konjunkturelle Entwicklung, das vorausgeschätzte Steueraufkommen, die vermuteten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst oder die allgemeine Preis- und Zinsentwicklung anders als angenommen verlaufen, nicht ausgeschlossen werden.

Die Finanzplanung der Jahre 2026 – 2028 wurde auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung unter Anpassung der örtlichen Verhältnisse erstellt. Danach können in den kommenden Jahren ausreichende Zuführungsraten vom

Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Die Finanz- und Investitionsplanung wird aufgrund sich dynamisch verändernder Rahmenbedingungen auch weiterhin flexibel anzupassen sein.

Auch wenn für die genannten Investitionsmaßnahmen größtenteils noch Zuweisungen als Einnahmen zu verbuchen sind, verbleibt doch noch ein beträchtlicher Eigenanteil bei der Stadt Neunburg vorm Wald. Nähere Einzelheiten hierzu können dem Vermögenshaushalt und dem Investitionsplan entnommen werden.

9. Zusammenfassung/Fazit/Ausblick

Der aktuelle Haushaltsentwurf 2025 wurde so gestaltet, dass er dem vom Stadtrat beschlossenen **Konsolidierungskurs** entspricht, v.a. im Hinblick und mit Schwerpunkt auf die **Vermeidung einer steigenden Schuldenlast**. Für das Jahr 2025 und den folgenden Finanzplanungsjahren wird eine **Nettoneuverschuldung (Kreditaufnahme bis maximal der Höhe der ordentlichen Tilgung) vermieden**. Die Darlehenstilgungen (Haushaltsstelle 9121.9776) sind stets höher als die geplanten Darlehensneuaufnahmen (Haushaltsstelle 9121.3776). Daraus ergibt sich in Summe ein jährlicher Rückgang des Schuldenstandes der Stadt.

Der vom Stadtrat beschlossene Konsolidierungskurs wird unverändert weiterverfolgt. Jeder Stein wird **Zug um Zug** umgedreht und auf **Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten** überprüft. Letztendlich entscheidet der **Stadtrat** in Vertretung der Bürgerinnen und Bürger, **welche Maßnahmen in welcher Intensität** umgesetzt werden. Die **gerechte Verteilung der Zuwendungen und Lasten** aufgrund der getroffenen Entscheidungen sollte dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Neue, zusätzliche Investitionen müssten dann wieder zumindest teilfinanziert werden mit neuen Darlehensaufnahmen. Risiko ist hier, dass die Rechtsaufsicht diese neuen Schulden nicht oder nur zum Teil genehmigt (siehe Schreiben der Rechtsaufsicht zur letzten Haushaltsgenehmigung). Die Stadt ist aber **jederzeit in der Lage**, die bereits vorhandenen Planungen für die noch nicht umgesetzten **Projekte zu aktivieren**, falls entsprechende lukrative Förderungen aufgelegt werden. Damit könnte dann die jeweils notwendige Finanzierung gesichert werden.

Die erfreuliche Entwicklung bei der Gewerbesteuer macht es möglich, dass für das Haushaltsjahr 2025 und den Finanzplanungsjahren bis 2028 mit dem vorliegenden Planungsstand eine **Nettoneuverschuldung vermieden** werden kann. Das heißt, die Stadt gibt nur so viel Geld für den laufenden Betrieb und für die Investitionen aus, als ihr zur Verfügung steht, ohne neue Schulden machen zu müssen. Sie schafft also den Spagat zwischen notwendigen Investitionen und Vermeidung einer Nettoneuverschuldung.

Für die Stadt Neunburg vorm Wald lässt sich sagen, dass bei den wesentlichen Einnahmen des Einzelplanes 9 im Verwaltungshaushalt im Vergleich zu anderen Kommunen mit ähnlicher Größenordnung **kein Einnahmeproblem** besteht. Tendenziell mehr liegt das **Problem auf der Ausgabenseite** der Stadt, die aufgrund der **Fülle der Maßnahmen und Projekte inkl. der Folgekosten** immer wieder an die Grenzen des Machbaren und Finanzierbaren stößt. Aus dieser Systematik resultiert letztendlich der **hohe Schuldenstand** der Stadt.

Ebenso ist für das Haushaltsjahr 2025 und den Finanzplanungsjahren bis 2028 jeweils die **dauernde Leistungsfähigkeit gegeben**. Dies hat zur Folge, dass die **Rechtsaufsicht keinen Grund** hat, den vorliegenden Haushalt **nicht zu genehmigen**, bzw. einzuschränken. Dies gilt allerdings nur, wenn die Hebesätze in den kommenden Jahren für die **Kreisumlage** (2025: 46,5 v.H.) nicht noch weiter angehoben werden zur Finanzierung von steigenden Sozialausgaben. Des Weiteren sollten ab dem

Jahr 2027 durch den Freistaat Bayern aufgrund der Grundsteuerreform 2025 die **Nivellierungshebesätze** für die Grundsteuer korrigiert werden um eine erhebliche Mehrbelastung der Kommunen in Form von steigenden Umlagen aufgrund der gestiegenen Messbeträge v.a. bei der Grundsteuer B zu vermeiden.

Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten wäre es wünschenswert, dass die ungedeckten **Kosten im Bereich der sozialen Sicherung** nicht nur auf die Kommunen abgewälzt werden, sondern dass sich der Freistaat bei diesen Ausgaben stärker beteiligt. Ebenso wäre es zu begrüßen, wenn der Anteil des Freistaates an den **Betriebskosten für Kindertagesstätten** merklich angehoben wird. Allein bei diesen zwei genannten Punkten könnte die Stadt jährlich mit einem mittleren sechsstelligen Betrag **entlastet** werden. Ebenso wäre es im Zuge des **Bürokratieabbaus** zu begrüßen, wenn weniger **komplizierte staatliche Förderprogramme** aufgelegt werden und stattdessen den Kommunen mehr **Pauschalmittel** zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren gilt es genau zu beobachten, wie eine immer wieder ins Gespräch gebrachte **Altschuldenlösung** von Bund und Land ausgestaltet wird, um evtl. Nachteile für die Stadt zu vermeiden.

Zusammenfassend lässt sich für diesen Haushalt sagen, dass die Stadt Neunburg vorm Wald den eingeschlagenen **Konsolidierungskurs** fortführt, aber auch weiter **investiert** und dabei die Grenze der **Nettoneuverschuldung** nicht überschreitet. Die Stadt behält ihre finanzielle Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung bei der Entscheidung über aktuelle und zukünftige Investitionen.

Neunburg vorm Wald, den 04.04.2025

Michael Haßfurter
Stadtkämmerer